

Protokoll

2. Sitzung der HV am 18.12.2025

Beginn: 18:30 Uhr **Ort:** Campus Linz, Bauteil D, D-202/203
Abhaltungsart: in Präsenz

Wahlwerbende Gruppe	Mandatar*in	Stimmübertragung
VSStÖ	Elisabeth Schuhmann Sebastian Ausserer	--
VSStÖ	Tristan Hill Anna Balla	--
VSStÖ	Katharina Jahn Eva Ehrengrubner	--
VSStÖ	Mia Ameisbichler Leon Fleischer	--
VSStÖ	Lara Poller Sebastian Rauscher	--
VSStÖ	Vanessa Hoffellner Markus Gruber	--
AG&Friends	Andreas Neubauer	--
AG&Friends	Stefan Eder	--
AG&Friends	Johannes Falkner	--

Weitere Anwesende: Markus Gruber, Sarah Traunmüller, Johannes Reindl, Zita Schmid, Gina Plattner, Lisa Schachermayr, Sven Várszegi

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr von Elisabeth Schuhmann eröffnet.

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Elisabeth Schuhmann begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung und prüft die Beschlussfähigkeit.

Es sind 7 von 9 Mandatar*innen der HV anwesend – die Sitzung ist somit beschlussfähig.

Stefan Eder, Andreas Neubauer und Gina Plattner betreten um 18:31 den Raum.

Es sind nun 9 von 9 Mandatar*innen der HV anwesend.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Es gibt keine Wortmeldungen.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist allen schriftlich per Mail zugestellt worden.

Elisabeth Schuhmann stellt den Antrag, die HV möge die Tagesordnung annehmen.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Elisabeth Schuhmann stellt den Antrag, den Punkt 6 Budgetbeschlüsse hinzuzufügen.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

3. Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll vom 08.10.2025 ist allen Mandatar*innen schriftlich zusammen mit der Einladung für die Sitzung zugestellt worden.

Elisabeth Schuhmann fragt, ob es noch Anmerkungen zum Protokoll gibt. Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Elisabeth Schuhmann stellt den Antrag, die HV möge das Protokoll vom 08.10.2025 annehmen.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

4. Entsendung in Kommissionen:

Professur: Software Engineering

Datum: -

Vertretung: Patrick SEPER

1. Ersatz: Maid ALISIC, **2. Ersatz:** Leah SCHLAGIN

Elisabeth Schuhmann erklärt, dass für Software Engineering eine neue Professur ausgeschrieben wird. Patrick SEPER hat sich als studentischer Entsendeter bereiterklärt, Maid ALISIC und Leah SCHLAGIN sind Ersatzpersonen.

Elisabeth Schuhmann stellt den Antrag, die HV möge beschließen, dass Patrick SEPER als Vertretung der STV in die Berufungskommission der Professurstelle des Studiengangs „Software Engineering“ entsendet wird.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Professur: Digital Arts

Datum: -

Vertretung: Florentin HABERMAIER

Ersatz: Florian SCHEUERMANN

Elisabeth Schuhmann erklärt, dass für Digital Arts eine neue Professur ausgeschrieben wird. Florentin HABERMAIER hat sich als studentischer Entsendeter bereiterklärt, Florian SCHEUERMANN als Ersatzperson

Elisabeth Schuhmann stellt den Antrag, die HV möge beschließen, dass Florentin HABERMAIER als Vertretung der STV in die Berufungskommission der Professurstelle des Studiengangs „Digital Arts“ entsendet wird.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

5. Jahresvoranschlag 2025_26

Der JVA 25/26 wurde den Mandatar*innen zusammen mit der Einladung zugesandt und lag im Büro in Linz auf.

Änderungen:

- Anpassung Rücklagen da es mehr Studierende geben wird
- Anpassung ÖH-Beitragsrate
- Übertrag vom ÖH Kick Off im Oktober wurde einer neuen Kostenstelle zugewiesen und zwar der Strategie Klausur im Februar
- Streichung Winterfest
- Streichung Sachaufwand NachRef

Andreas Neubauer meldet sich, dass bei der neuen Version nicht auf denselben Betrag kommt wie vorher, wenn er die Summen zusammenrechnet. Elisabeth Schuhmann erklärt, wie die Rücklagen funktionieren und dass es sich um ein Excel Dokument handelt, bei dem die Summen von selbst berechnen. Er bedankt sich für die Erklärung und sagt, dass sich seine Frage geklärt hat.

Zita Schmid betritt um 18:36 den Raum.

Elisabeth Schuhmann stellt den Antrag, die HV möge den Jahresvoranschlag für das Jahr 2025/26 in der vorliegenden Form beschließen.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

6. Budgetbeschlüsse

Bus zum Nightrace: In Steyr wird es wieder das Angebot geben von Steyr mit dem Bus zum Nightrace zu fahren. Dazu organisiert das Campusreferat Steyr den Bus und die Tickets. Student*innen zahlen dabei aber einen Gesamtpreis, welcher Bus und Ticket beinhaltet. Die Kosten werden dabei von den Studierenden getragen und wir steuern nur einen dreistelligen Betrag bei.

Budgetplanung:

- Bus: 4.000,-- €
- Tickets: 3.100,-- € (für 142 Personen)
- Einnahmen: circa 5.500,-- €

Elisabeth Schuhmann stellt den Antrag, die HV möge die Ausgaben für den Ausflug zum Nightrace, in der Höhe von 7.100,-- € zu genehmigen.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Skitag in Schladming: Am Samstag, den 7. März 2026 findet wieder der Skitag in Schladming statt.

- Erwartete Teilnehmerzahl: ~ 100 Studierende
- 2 Busse à 50 Personen – erster von Hagenberg über Linz; zweiter von Wels über Steyr
- Abfahrt: 6:00 Uhr (Hagenberg/ Wels)
- Rückfahrt: 18:00 Uhr (Schladming)

Der Selbstbehalt wird mit 60,-- € angesetzt. Dies entspricht etwa den Kosten für das Skiticket. Somit würde die ÖH die Kosten für den Bus übernehmen.

Budgetplanung:

- Bus: 3.000,-- €
- Tickets: 6.000,-- €

Elisabeth Schuhmann stellt den Antrag, die HV möge die Ausgaben für den Skitag im März, in der Höhe von 9.000,- € zu genehmigen.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

7. Berichte der Referent*innen

Katharina Jahn, Sozial- und Diversitätsreferat:

Der Instagram Account des SoDiRef wurde aktualisiert und es wird regelmäßige gepostet. Das SoDiRef hat sich mit der Organisation vom Queer Treff in Hagenberg vernetzt. Mit der Pizzeria Milano in Linz wurde Kontakt aufgenommen, leider wollen diese keine Mensabons annehmen, deswegen bleibt die Bäckerei Haubis dieses Jahr wieder der einzige Vertragspartner in Linz. In Hagenberg fand der Wechsel zu Sodexo statt, die Kontaktaufnahme war zuerst etwas mühsam weswegen das Campusreferat Hagenberg dabei unterstützte. Die 16 Tage gegen Patriarchale Gewalt fanden vor kurzem statt, es wurde täglich darüber auf Instagram ein Post verfasst und Unterlagen von StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt geteilt. Es wurden mehrere FLINTA* Stammtische im Oktober und im Dezember veranstaltet. Ein Vortrag war leider nicht möglich, da die Vortragenden bereits seit Monaten ausgelastet sind. Außerdem waren Vanessa Hoffe!ner und Katharina zusammen beim Bundesarbeitskreis für Sozialreferate und Referate für ausländische Studierende in St. Gilgen. Bei diesem Wochenendseminar wurde viel über Beihilfen und Barrierefreiheit gesprochen, es waren Jurist*innen und Expert*innen der Bundes ÖH anwesend. Beratungen finden auch laufend statt dabei kam auch der Sozialfördertopf auf, bei welchem dann die Anforderungen überarbeitet wurden, welche später noch als Antrag eingebracht werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Markus Gruber, Bildungspolitisches Referat:

Von 10.-12. Oktober fand das ÖH Seminar statt, bei dem einige von den hier Anwesenden auch dabei waren. In den letzten Wochen gab es unter anderem Beratungen zu folgenden Themen:

- Verspätete Abgabe einer Masterarbeit, aufgrund persönlicher Gründe
- Gekürzte Freifächer im Bachelorstudium Medizintechnik
- Unregelmäßigkeiten bei einer Kommissionellen Prüfung
- Unschlüssige Notenvergabe und unverhältnismäßige Kompensationsleistungen für verpasste Lehrveranstaltungen
- Probleme im Masterstudiengang Soziale Arbeit aufgrund des Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetzes
- Unterstützung bei Beschwerden wegen ungerechter Behandlung
- Diverse Anfragen zum Thema Leistungsstipendien
- Anwesenheitspflicht für STV

Der Monat der freien Bildung wird auch bereits geplant. Es haben schon mehrere Telefonate deswegen stattgefunden und nächste Woche findet schon der nächste statt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Gina Plattner, Campusreferat Linz:

Entschuldigt sich beim Vorsitz, weil sie den Tätigkeitsbericht für Dezember noch nicht abgegeben hat. Die Sprechstunden im Büro wurden im November sehr gut angenommen im Dezember nicht mehr so gut. Die Vorstellungen bei den Erstsemestrigen laufen noch immer.

Außerdem war sie beim Hearing für die Studiengangsleitung für Soziale Arbeit, dieses wird erneut stattfinden da noch kein neuer Studiengangsleiter gefunden wurde. Es fanden noch weitere Hearings statt an denen die STV teilgenommen. Es wurden Menstruationsartikel, Kaffee und Besteck für den Campus gekauft. Am Infotag der FH gab es einen ÖH-Infostand, der von der Administration der FH organisiert wurde. Am 13. Jänner wird eine Einweihungsfeier für den neuen Aufenthaltsraum veranstaltet.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann, Öffentlichkeitsreferat:

Die Fruchtgummis sind da und jederzeit im Büro für diverse Veranstaltungen abholbereit. Das Mensabons Formular wurde geändert und die Öffnungszeiten von den Büros der Campusreferate wurde von allen die sich gemeldet haben aktualisiert.

Es wurde rechtzeitig vor der Deadline noch ein Infoposting zur Studienbeihilfe, zu den Semester-Startsackerl, der Wichtelaktion auf Instagram veröffentlicht. Außerdem wurden während der 16 Tage gegen Patriarchale Gewalt täglich die Postings vom SoDiRef geteilt.

Ein Newsletter wird zurzeit vorbereitet und in der nächsten Woche versandt.

Für die Studierendenküche in Linz wurden neue Plakate gestaltet und gedruckt.

Außerdem soll noch ein Einheitliches Templates für die verschiedenen Standorte und Events erstellt werden. Der Linktree auf Instagram wird derzeit überarbeitet, denn der wurde seit 2022 nicht mehr aktualisiert.

Es werden mehr Rollups organisiert, da manchmal Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden und so können Rollups auch länger an anderen Standorten bleiben.

Ein einheitliches Mail Template ist auch in Planung.

Ihr ist aufgefallen, dass des Öfteren das ÖffRef herausgenommen wird und nicht angefragt wird und die STV-Plakate zum Beispiel einfach selbst gestaltet. Sie erinnert, dass sich jeder gerne jederzeit an sie wenden kann.

Es gibt keine Wortmeldungen.

8. Berichte der Kollegiumsmitglieder

Andreas Neubauer:

Gestern fand eine Kollegiums Sitzung statt, er ist derzeit in der Arbeitsgruppe, die sich mit der Verwendung von KI bei Abschlussarbeiten beschäftigt. Derzeit wird die Eidesstattliche Erklärung, das Beurteilungsformular und der Fragebogen, der sich vorne in der Arbeit befindet überarbeitet. Der Fragebogen wurde im letzten Jahr bereits an der FH Steyr verwendet. In dem Fragebogen müssen die Student*innen angeben, welche Tools sie für die Arbeit verwendet haben.

Andreas erläutert, dass der Bewertungsbogen jetzt so formuliert wird, dass die FH es nicht gerne sieht, wenn die Arbeit mit einer KI geschrieben wird.

Es ist aber erlaubt eine KI zum Korrekturlesen zu verwenden. Sobald aber ein generierter Inhalt 1:1 übernommen wird muss es angegeben werden, wenn der Text aber von einer KI kreiert und dann abgetippt wird, muss es nicht angegeben werden. Katharina Jahn erkundigt sich, wie dass dann in die Bewertung aufgenommen wird. Andreas erklärt, dass der Fragebogen und der Bewertungsbogen dann gegenübergestellt werden. In diesem Bewertungsbogen gibt es mehrere Unter- und Überkategorien und je nachdem ob und wie KI verwendet wurde, können Punkte abgezogen werden. Gina Plattner erkundigt sich, ob wenn sie ChatGPT einen Prompt gibt und sie das 1:1 kopiert muss sie es angeben und sonst nicht. Andreas Neubauer bejaht dies und sagt auch, dass genau das sein Kritikpunkt ist. Zita Schmid hinterfragt nochmal ob also nur bei Steuerung C und Steuerung V (Kopieren und Einfügen) angegeben werden muss, dass eine KI verwendet wurde. Außerdem kommt auf, ab wann das gültig sein wird. Andreas sagt, dass es im Jänner nochmal eine Sitzung geben wird, bei der alles erneut besprochen wird. Nachdem die Stimmung im Raum etwas unruhig wird und einige

Anwesende durcheinanderreden, bittet Elisabeth Schuhmann alle darum sich auf die Sitzung zu fokussieren.

Andreas Neubauer fährt fort, dass in Linz für die Studiengangsleitung für Soziale Arbeit niemand gefunden wurde.

Sarah Traunmüller ergänzt, dass über die Evaluierungen gesprochen wurde und immer wieder erinnert wird, dass Studierende die Evaluierungen durchführen sollen.

Elisabeth Schuhmann ergänzt noch, dass derzeit 2 Dekanate ausgeschrieben sind. Diese wurden früher direkt gewählt und jetzt ausgeschrieben. Die Stellenausschreibungen wurden sehr öffentlich publiziert, dadurch entscheidet jetzt die Geschäftsführung und es gibt keine Wahl mehr. Sie spricht auch noch kurz über die Joint Studiengänge mit der JKU dies wird sie aber beim Bericht des Vorsitzes einbringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

9. Berichte der Assistenz

Sven Várszegi erinnert an die ECTS Anrechnung Deadline, am 24.12.2025 muss alles fertig an die Office-Mail übermittelt sein. Nur in Ausnahmefällen wird eine spätere Abgabe akzeptiert.

Weiters berichtet er, dass der Umgangston der Funktionär*innen an die Assistenz/Office-Mail teilweise unangemessen und auch respektlos ist. Vieles wird nicht vom Vorsitz-/Assistenzteam entschieden, sondern es wird sich einfach an das gehalten, was vom Kollegium vorgeschrieben wird.

Außerdem möchte er aufgrund aktueller Fälle an das Hochschulrecht verweisen, es ist nicht so, dass Funktionär*innen der ÖH einfach eine 30% niedrigere Anwesenheit haben. Dies kommt nur zur Geltung, wenn die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wegen einer ÖH-Tätigkeit nicht möglich ist.

Sven Várszegi erinnert an das Hochschulrecht, es ist nicht so, dass die ÖH Funktionär*innen einfach 30% weniger da sein dürfen. Wenn eine Tätigkeit ausgeführt wird, die mit der ÖH zu tun hat und die zu dieser Zeit fixiert ist kann von der Ausnahmeregelung der Anwesenheit Gebrauch gemacht werden. Die Lehrveranstaltungsleitung ist auch jederzeit berechtigt, einen Nachweis, eine Bestätigung oder eine Unterschrift einzufordern. Er wiederholt auch den Gesetzestext.

Gina Plattner meldet sich, dass ihrer Auffassung nach in der Knowledge Base steht, dass Funktionär*innen eine 30% niedrigere Anwesenheit haben. Außerdem möchte sie wissen, ob sie, wenn sie ÖH-Tätigkeiten zur Lehrveranstaltungszeit für die ÖH Tätigkeiten ausübt, diese Zeit „Gegenrechnen“ kann, und dafür bei Lehrveranstaltungen fehlen kann die zu einer anderen Zeit ist.

Sven entgegnet ihr, dass das auf keinen Fall geht. Dafür bekommen Funktionär*innen ECTS und eine Funktionsgebühr. Die Knowledge Base ist eine Hilfestellung für die Funktionär*innen der ÖH FH Oberösterreich, gültig ist das HSG. Gina Plattner bittet darum, dass an alle Funktionär*innen auszuschreiben da es früher anders gehandhabt wurde und bei einer STV gerade ein Problem aufgetreten ist weil sie es einfach so weitergemacht hat wie immer.

Elisabeth Schuhmann ergänzt, dass es sich hierbei nicht um eine andere Umsetzung handelt, sondern sich einfach an das Gesetz gehalten wird. Es ist jeder Lehrveranstaltungsleitung vorbehalten das durchzuführen und auch Nachweise zu verlangen. Sie stimmt zu, dass es in der Knowledge Base vom früheren Vorsitz etwas zweideutig geschrieben wurde, aber wir müssen uns ans Gesetz halten. Sie wird es im Knowledge Base ergänzen.

Sven Várszegi erinnert auch nochmal, dass Berufungskommissionen bei den Sitzungen beschlossen werden müssen. Falls jemand eine Berufungskommission erhält, bitte ans Office weiterleiten. Es wird dann alles vom Office in Absprache mit dem Vorsitzteam an die STV weitergeleitet und diese geben dann Bescheid, wer teilnehmen wird und das wird dann in der nächsten Sitzung besprochen. Er möchte erinnern, dass so etwas durch die HV beschlossen werden muss und nicht die STV im Alleingang beschließen kann.

Gina Plattner meldet sich, dass sie vor kurzem im Hearing für die Studiengansleitung war und sie keine STV ist und es auch keinen Beschluss der HV gab. Sven erklärt, dass sie keine STV ist, ist kein Problem. Theoretisch reicht es schon, dass sie ordentliche Studierende (des Studienganges) ist.

Sven erinnert dann die Referate noch kurz an die Kurzanleitungen und bittet die Referate um eine möglichst Zeitnahe übermitteln.

Er gibt dann auch noch ein kurzes Update zu UniHanko, es steht alles kurz vorm Start. Der Server wurde bereits angeschafft. Es wird einen Termin geben wo alle zusammen über alles drüber schauen und hoffentlich wird das ganze zum nächsten Semester bereits freigeschaltet. Es wird noch eine rechtzeitige Info kommen.

Elisabeth Schuhmann bedankt sich bei ihm und möchte alles nochmal unterstreichen, weil alles ganz wichtig ist.

10. Berichte der Vorsitzenden oder deren Stellvertretung

Elisabeth Schuhmann berichtet vom ÖH Kick-off, es war ein sehr nettes Wochenende und der Zusammenhalt wurde gestärkt. Leider gab es einen Übergriff durch eine Gruppe, die im selben Hotel war.

Sie hat an der FH-VoKo teilgenommen welche seit langem wieder mal beschlussfähig war. Es hat gut gepasst aber der zweite Termin war dann leider nicht mehr beschlussfähig.

Es wurde nach Absprache mit der KoKo, dem Wirtschaftsprüfer und unserem Steuerberater eine Anzeige bei der Polizei wegen Ungereimtheiten bei den Handkassen zusammen mit dem WiRef gemacht.

Die Mensabons Verträge wurden unterschrieben und die Bons nach Steyr, Wels und Hagenberg gebracht.

Es fand auch ein Vernetzungstreffen mit der ÖH der JKU statt, es wurden alle Hochschulvertretungen aus Oberösterreich eingeladen. Es war ein sehr nettes Event.

Außerdem gab es noch einen Call bezüglich des Monats der freien Bildung. Es werden einige Veranstaltungen stattfinden, die für alle zugänglich sein werden, auch für Nicht-Studierende und das in leichter und verständlicher Form.

Ein weiteres Thema sind die Wahllehrveranstaltungen, in Linz gibt es derzeit das Problem, dass von acht zur Verfügung gestellten Wahllehrveranstaltungen nur drei zustande kommen. Bei solchen Fällen, bitte jederzeit an den Vorsitz oder ans BiPol wenden.

Mia Ameisbichler und Tristan Hill haben beim Dekanatsmeeting in Hagenberg teilgenommen, es war ein guter Austausch.

Sonst sind derzeit noch viele Bürokratische Dinge zu erledigen. Viele Termine mit dem Wirtschaftsprüfer und der Steuerberatung bezüglich des Jahresabschlusses.

Das Vorsitzteam war zusammen mit der ÖH JKU beim Heimbauverein und es wurde auch über die Joint Studiengänge gesprochen. Bei diesen ist es so, dass die Studierenden semesterweise an anderen Standorten sind und dadurch ist es für Studierende sehr schwierig sich einen Wohnort auszusuchen. Es wurde vom Vorsitzteam angesprochen, dass die viele

Zeit, die durch das Pendeln auf der Strecke bleibt für viele Studierende ein großes Problem darstellt.

Zusammen mit der ÖH JKU und anderen Hochschüler*innenschaften aus Oberösterreich wurde eine Presseaussendung ausgegeben zu den Steigenden Kosten des Klimatickets. Das betrifft unsere Studierenden sehr stark, da an drei von vier Standorten ein Kernzonenaufpreis gilt. Leider wurde die Presseaussendung nicht sehr viel in den Medien aufgegriffen.

In der letzten Woche kam von der Arbeiter*innenkammer eine Umfrage für Berufsbegleitende Studierende wo die Bedingungen für Arbeitenden Studierende erfasst werden sollen.

Weitere wichtige Termine, genauere Infos kommen noch:

27.2.-1.3.26 Seminar

6.3.-8.3.26 ÖH-Seminar der Bundes ÖH, eine Anmeldung ist bereits möglich

Andreas Neubauer, erkundigt sich, ob beide Seminare von der Bundes ÖH sind. Elisabeth antwortet, dass das Tages Seminar von der ÖH FH OÖ ist.

11. Anfragen zu Berichten

Es gibt keine Anfragen zu den Berichten.

12. Satzungsänderungsanträge

Elisabeth Schuhmann beschließt eine Sitzungspause um 19:24 Uhr für 15 Minuten.

Elisabeth Schuhmann nimmt die Sitzung um 19:39 Uhr wieder auf.

Satzungsänderungsantrag: HV-Sitzungen in der Sommerpause sowie in der Osterzeit

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge die vorliegende Satzungsänderung beschließen:

§ 5 Sitzungen der HV

Sofern durch die HV mittels Zweidrittelmehrheit nichts anderes beschlossen wird, dürfen an folgenden Tagen keine HV-Sitzungen stattfinden:

- a. von 1. Juli bis **30. September**
- b. von 20. Dezember bis 10. Januar
- c. in der Woche vor und nach dem Ostersonntag**
- d. an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen**

§ 5 Sitzungen der HV

Sofern durch die HV mittels Zweidrittelmehrheit nichts anderes beschlossen wird, dürfen an folgenden Tagen keine HV-Sitzungen stattfinden:

- a. von 1. Juli bis **31. August**
- b. von 20. Dezember bis 10. Januar
- c. an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen**

Tristan Hill stellt den Antrag vor.

Andreas Neubauer merkt an, dass er es besser finden würde, wenn die Zeit von 15.07. und 15.09. wäre. Wenn nach Ablauf der Periode die neue HV zustande kommt, falls es wieder etwas wie den JVA zu beschließen gäbe, dass noch möglich ist.

Elisabeth Schuhmann stellt klar, dass der JVA dieses Jahr in der vorherigen Periode beschlossen hätte werden müssen, was aber leider nicht passiert ist. Der 31. August wurde gewählt, da einige Studiengänge bereits mit 01. September beginnen und die STV dann auch schon Sitzungen halten können. Außerdem wurde sich viel an dem orientiert, wie es andere Hochschüler*innenschaften machen.

Johannes Falkner meldet sich, da er mit Punkt C nicht einverstanden ist. Er möchte als gläubiger Katholik am Gründonnerstag in die Kirche gehen und falls da dann eine Sitzung stattfindet, kann er an dieser nicht teilnehmen und würde dann von der Sitzung wegen seiner Religion ausgeschlossen werden.

Elisabeth Schuhmann antwortet, dass die HV-Sitzung niemals absichtlich auf den Gründonnerstag gelegt werden würde.

Katharina Jahn sagt, dass sie den Punkt von Johannes versteht, es ist ihr aber wichtig noch einzubringen, dass es mehr Religionen als das Christentum gibt und auf andere Religionen auch keine Rücksicht genommen wird.

Sven Várszegi stimmt Katharina zu, und ergänzt das wir ein Säkularer Staat sind. Deswegen sind gesetzliche Feiertage und Sonntage ausgenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann stellt den [o.a.] Satzungsänderungsantrag zur Wahl.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Satzungsänderungsantrag: Sachbearbeiter*innen ohne Funktionsgebühr

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge die vorliegende Satzungsänderung beschließen:

§ 16 Die Referate

(10) Treten Referent*innen im Namen der HV mit juristischen oder natürlichen Personen in Verhandlung, so haben sie der*dem Vorsitzenden der HV hierüber unverzüglich zu berichten.

(11) Die Aufnahme weiterer Referate oder die Auflösung von Referaten bedarf einer Satzungsänderung.

(12) Den Referent*innen, der*dem stellvertretende*n Wirtschaftsreferent*in sowie den Sachbearbeiter*innen gebührt eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1 HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien mittels Beschlusses durch die HV festzulegen.

(13) Der*Dem Vorsitzenden sowie ihren*seinen Stellvertreter*innen gebührt eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1 HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien mittels Beschlusses durch die HV festzulegen.

§ 16 Die Referate

(10) Darüber hinaus können Referent*innen von der*dem Vorsitzenden Sachbearbeiter*innen ohne Funktionsgebühr (SoF) zugeteilt werden.

(11) Treten Referent*innen im Namen der HV mit juristischen oder natürlichen Personen in Verhandlung, so haben sie der*dem Vorsitzenden der HV hierüber unverzüglich zu berichten.

(12) Die Aufnahme weiterer Referate oder die Auflösung von Referaten bedarf einer Satzungsänderung.

(13) Den Referent*innen, der*dem stellvertretende*n Wirtschaftsreferent*in sowie den Sachbearbeiter*innen (ausgenommen den in § 16 Abs. 10 beschriebenen SoF) gebührt eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1 HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien mittels Beschlusses durch die HV festzulegen.

(14) Der*Dem Vorsitzenden sowie ihren*seinen Stellvertreter*innen gebührt eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1 HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien mittels Beschlusses durch die HV festzulegen.

Tristan Hill stellt den Antrag vor. Besonders für kurzfristige arbeiten, es gibt immer wieder Personen, die sehr motiviert sind in der ÖH mitzumachen. Bei vielen anderen Hochschüler*innenschaften funktioniert dies bereits sehr gut.

Andreas Neubauer erfragt, ob es gedacht ist, dass diese SoF ECTS bekommen.

Tristan Hill antwortet, dass es gesetzlich veranlagt, ist das sie die 6 ECTS oder aliquotiert je nachdem wie lange sie als SB angestellt sind.

Elisabeth Schuhmann ergänzt, dass die ÖH oft sehr schnelllebig ist und dies eine sehr niederschwellige Möglichkeit wäre an der ÖH mitzuarbeiten und die ÖH näher kennenzulernen.

Andreas Neubauer möchte wissen, bei welchen Events an der JKU solche SoF eingesetzt werden.

Tristan Hill sagt, dass soweit er weiß auf der JKU SoF zum Beispiel für Awareness Teams, das Sommerfest oder ähnliches eingesetzt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann stellt den [o.a.] Satzungsänderungsantrag zur Wahl.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

13. Gebarungsordnungsänderungsanträge

Gebarungsordnungsänderung: Strukturänderung

Eingebracht durch: VStÖ FH OÖ

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge die vorliegende Gebarungsordnungsänderung beschließen:

5.6.1 FUNKTIONSGEBÜHREN

Die Funktionärinnen und Funktionäre der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Oberösterreich (Vorsitz, Referent*innen, studentische Kollegiums Mitglieder und Sachbearbeiter*innen) können eine Funktionsgebühr beanspruchen. Jeder kann jederzeit auf die Funktionsgebühr verzichten. Bei der Gewährung von Funktionsgebühren ist ein zusätzlicher Ersatz des Aufwandes, mit Ausnahme eines allfälligen Ersatzes von Reise- und Aufenthaltskosten, nicht zulässig. Alle Funktionsgebühren werden von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Oberösterreich gemäß den gesetzlichen Verordnungen dem Finanzamt gemeldet. Die*der Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige Gründe dafürsprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.

5.7 FUNKTIONSGEBÜHREN Die Funktionär*innen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Oberösterreich (Vorsitz, Referent*innen, studentische Kollegiums Mitglieder und Sachbearbeiter*innen) können eine Funktionsgebühr beanspruchen. Davon ausgenommen sind Sachbearbeiter*innen ohne Funktionsgebühr. Jede*r kann jederzeit auf die Funktionsgebühr verzichten. Bei der Gewährung von Funktionsgebühren ist ein zusätzlicher Ersatz des Aufwandes, mit Ausnahme eines allfälligen Ersatzes von Reise- und Aufenthaltskosten, nicht zulässig. Alle Funktionsgebühren werden von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Oberösterreich gemäß den gesetzlichen Verordnungen dem Finanzamt gemeldet. Die*Der Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige

Gründe dafür sprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.

Tristan Hill stellt den Antrag vor.

Der Antrag wird eingereicht, um die Struktur in der Gebarung zu ändern, da Funktionsgebühren derzeit noch ein Unterpunkt des Punktes Fahrtkosten und Reisegebühren ist. Weiters wurde teilweise richtig gegendert und die SoF eingefügt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann stellt den [o.a.] Gebarungsänderungsantrag zur Wahl.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Gebahrungsordnungsänderung: Nicht refundierbare Ausgaben

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge die vorliegende Gebahrungsordnungsänderung beschließen:

5.6.2 BAGATELLGRENZE PFAND

Auf Rechnungen ausgewiesenes Pfand wird bis zu einer Höhe von EUR 20,00 refundiert.

Darüberliegende Beträge werden nicht refundiert, eine Ausnahme ist durch die*den Wirtschaftsreferent*in und die*den Vorsitzende*n zu genehmigen.

5.6.3 AUSZAHLUNGSVERBOTE

Nicht ausbezahlt werden Ausgaben die eindeutig keine studentische Relevanz besitzen. Im Zweifelsfall entscheidet die*der Wirtschaftsreferent*in gemeinsam mit der*dem Vorsitzenden über eine Auszahlung.

5.8 Nicht refundierbare Ausgaben

Grundsätzlich werden folgende Ausgaben nicht refundiert:

- Pfand
- Tabakwaren
- Starke Alkoholika mit einem Alkoholgehalt von über 14 % vol*
- Medikamente
- Ausgaben, die eindeutig keine studentische Relevanz haben

Im Zweifelsfall entscheidet die*der Wirtschaftsreferent*in gemeinsam mit der*dem Vorsitzenden über eine Auszahlung.

* Begründete Ausnahmen für Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt, insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit und Sparsamkeit z.B. bei Punschkonzentrat, oder durch Notwendigkeit bei gegebener studentischer Relevanz bei Großveranstaltungen können vom Wirtschaftsreferat mit dem Vorsitz nach genauer Prüfung gewährt werden, sind jedenfalls vorab bezüglich Menge und Genehmigungsrahmen abzuklären und die Begründung inkl. des genauen Genehmigungsrahmens und der genehmigten Menge ist der Abrechnung zur einfachen Kontrolle beizulegen.

Tristan Hill stellt den Antrag vor.

Dieser Punkt war bisher auch ein Unterpunkt der Fahrtkosten das wird geändert und inhaltlich wurden auch einige Änderungen vorgenommen. Da bei der letzten Sitzung ein Thema war, wurde zum Punkt bezüglich des Alkohols eine Erklärung hinzugefügt.

Andreas Neubauer meldet sich, er möchte wissen warum wenn zum Beispiel das Campusreferat für das Büro einkauft der Pfand nicht refundiert wird.

Tristan Hill erläutert, dass das Problem, das ist, dass diese Flaschen oft dann nicht mehr im Besitz der ÖH sind. Es ist schon öfter bei Events vorgekommen, dass Pfandflaschen ausgegeben wurden und dadurch hunderte Euro an Pfand verloren gehen. Wenn die Flaschen im ÖH-Büro bleiben, können diese ja wieder zurückgebracht werden. Bei Events soll von den Studierenden dann auch ein Pfand verlangt oder einfach die ÖH-Becher verwendet werden.

Elisabeth Schuhmann ergänzt, dass wenn bei Events der Pfand nicht zurückgebracht wird, steht erstens der Pfand in den Büroräumlichkeiten herum und wenn Funktionär*innen dann den Pfand zurückbringen aber das Geld nicht an die ÖH zurückgebracht wird. Pfand ist dafür

da, dass er wieder zurückgebracht wird und das Geld wieder ausgezahlt wird. Wenn 50 Cent fehlen am Ende, ist dieser Betrag durch die Funktionsgebühren gedeckt.

Gina Plattner meldet sich mit einer Frage, wenn sie den Pfand als Campusreferentin zurückbringt und kauft, dann aber wieder Sachen für die ÖH ein macht sie ja ein Minus für sich selbst bei dem Einkauf.

Elisabeth Schuhmann antwortet, dass sie ja genauso hingehen kann und sich den Pfand auszahlen lassen kann.

Laut Gina Plattner, zahlen die meisten Händler den Pfand nicht aus. Sie möchte wissen, ob sie sich, wenn auf der Rechnung ersichtlich ist, dass der Pfand abgegeben wurde das mit Rückerstatten lassen kann.

Elisabeth Schuhmann antwortet, dass das in diesem Fall einfach mit dem Wirtschaftsreferat abgesprochen werden muss es aber eine Möglichkeit geben wird.

Johannes Falkner sagt, dass er die Gefahr sieht, dass die Funktionär*innen ein Minus machen.

Elisabeth Schuhmann antwortet, dass die Funktionär*innen die Verpflichtung sich um den Pfand zu kümmern und Becherpfand oder ähnliches verlangen damit er zurückgebracht wird. Bei einem Referat sind es in diesem Wirtschaftsjahr bereits 250,- € die an Pfand nie zurückgebracht wurden, mit diesem Geld hätten viele andere Sachen gemacht werden können.

Johannes sagt, es ist ihm völlig klar, er wollte nur wissen, wer auf dem Geld für den Pfand sitzen bleibt. Elisabeth Schuhmann ergänzt nochmal, dass kleine Beträge durch die Funktionsgebühren abgedeckt werden.

Andres Neubauer hat noch eine Frage zu dem Punkt mit dem Alkohol, wenn zum Beispiel eine STV eine Weihnachtsfeier veranstaltet und es wird ein Punsch gekocht und dafür wird Rum und Punschkonzentrat gekauft und er möchte wissen, wie das dann geregelt ist.

Tristan Hill antwortet, dass das der Punkt „im Sinne von Sparsamkeit und Nachhaltigkeit“ ist. Wenn ein Rum gekauft wird, der dann durch den Punsch auf viele Personen aufgeteilt wird, dafür gibt es die Klausel, dass Vorsitz und WiRef eine Ausnahme genehmigen können.

Elisabeth Schuhmann ergänzt, dass es genau deswegen die Regelung gibt das vorab alles dokumentiert und genehmigt werden muss.

Andreas Neubauer fragt, ob dann im Vorhinein erhoben werden muss, wer kommt und zu melden was genau gekauft wird.

Elisabeth Schuhmann bejaht dies.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann stellt den [o.a.] Gebarungsänderungsantrag zur Wahl.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

14. Anträge

Antrag: Errichtung eines Fördertopfs zur Unterstützung von Studierenden bei verpflichtenden Exkursionen

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Um das Studium erfolgreich abschließen zu können, gibt es in manchen Studiengängen verpflichtende Exkursionen. Die Kosten für diese Exkursionen werden aber nicht von der Fachhochschule, sondern von den Studierenden getragen. Zudem besteht häufig nur ein sehr eingeschränktes Mitspracherecht bei der Auswahl der Unterkünfte.

Für manche Studierende ist der zusätzliche finanzielle Aufwand kaum zu bewältigen. Neben Lebenshaltungskosten, Studiengebühren und sonstigen Verpflichtungen stellt die Finanzierung solcher Exkursionen eine weitere erhebliche Belastung dar, besonders für jene, die ohnehin jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

Als Hochschüler*innenschaft der FH OÖ ist es unsere Aufgabe, Studierende dort zu unterstützen, wo der Schuh drückt. Ein Fördertopf, der es ermöglicht, finanzielle Zuschüsse für verpflichtende Exkursionen bereitzustellen, würde eine spürbare Entlastung schaffen und sicherstellen, dass kein*e Studierende*r aus finanziellen Gründen an der Teilnahme gehindert wird.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge daher beschließen, dass:

- ein Fördertopf zur finanziellen Unterstützung von sozial bedürftigen Studierenden bei verpflichtenden Exkursionen eingerichtet wird.
- der Fördertopf für das Wirtschaftsjahr 2025/2026, mit 3000 Euro dotiert wird.
- der Fördertopf im Sozial- und Diversitätsreferat eingegliedert wird.
- das Sozial- und Diversitätsreferat, die Richtlinien dafür ausarbeitet und festlegt.

Elisabeth Schuhmann stellt den Antrag vor.

Johannes Falkner möchte wissen, wieso der Antrag mit dem Betrag 3.000,- € gestellt wird und ob es eine Deadline gibt, bis wann der Antrag durch das SoDiRef ausgearbeitet sein muss. Elisabeth Schuhmann antwortet, sobald dieser Antrag genehmigt ist, wird er als JVA Änderung eingebracht und als eigene Kostenstelle aufscheinen. Die 3.000,- € sind, weil der Sozialfördertopf auch mit 3.000,- € dotiert ist und der Fördertopf soll sich zwischen dem Sozialfördertopf und den Mensabons befinden.

Andreas Neubauer fragt, ob sich dadurch die Mensabons oder der Sozialfördertopf reduzieren. Elisabeth Schuhmann antwortet, dass es sich um einen zusätzlichen Fördertopf handelt.

Johannes Falkner möchte noch wissen, ab wann die Studierenden mit diesem Fördertopf rechnen können.

Elisabeth Schuhmann antwortet das es bewusst kein fixes Datum gibt.

Katharina Jahn ergänzt, dass sie keine Deadline setzen möchten, es aber im eigenen Interesse liegt, dass das ganze so schnell wie möglich startet da schon mehrere Anfragen an das SoDiRef ergangen sind.

Johannes Falkner sagt noch, dass er oft die Erfahrung macht, wenn es keine Deadline gibt, bleibt das ganze liegen.

Sven Várszegi möchte noch wissen, wie Soziale Bedürftigkeit definiert wird oder ob das genau gleich sein wird wie bei den Mensabons.

Katharina Jahn antwortet, dass sie sich das noch ansehen müssen, da sie auch bei den Mensabons Änderungen vornehmen möchten, das ist aber ein ganz anderes Thema. Es kann

aber auch nicht mit dem Sozialfördertopf verglichen werden, da es sich dabei um Notfälle handelt. Es wird versucht einen Mittelweg zu finden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann stellt den [o.a.] Antrag zur Wahl.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Antrag: Bessere Mensa in Hagenberg

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Die Mensa in Hagenberg hat im Vergleich zu Steyr und Wels schon seit langem die höchsten Preise. Doch die Übernahme der Mensa im September brachte einige Verschlechterungen für die Studierenden. Portionen sind kleiner geworden, es gibt nur begrenzte vegane Optionen und beliebte preiswerte Essensangebote, wie die Spaghetti Night werden nicht mehr organisiert.

Als wären diese Verschlechterungen noch nicht genug, müssen zusätzlich nun auch Saucen extra und überteuert zum Hauptmenü dazugekauft werden. So muss man jetzt 1 Euro für Preiselbeermarmelade und 40 Cent für Ketchup und Senf ausgeben.

Wir sind den Studierenden gegenüber verpflichtet, uns solidarisch zu zeigen und setzen uns für eine bessere Mensa ein und wollen Angebote schaffen, welche die Kosten senken können.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge daher beschließen, dass:

- wir uns für Events wie die Spaghetti Night einsetzen, um soziale kulinarische Events am Campus Hagenberg zu fördern.
- kostenlose Saucen in der Studierenden Küche in Hagenberg von uns bereitgestellt werden.
 - Das Campusreferat Hagenberg ist für die Organisation und den Kostenpunkt verantwortlich.
 - Falls es im Sinne der Gebarung möglich ist, sollten Ketchup, Senf, vegane Mayonnaise und Preiselbeermarmelade bereitgestellt werden.
 - Die Nutzung des Angebots soll am Ende des Semesters evaluiert werden.
 - Bei unsachgemäßem Gebrauch kann das Angebot wieder entfernt werden

Tristan Hill stellt den Antrag vor.

Er erwähnt nochmal, dass der Antrag mit dem CRef bereits abgesprochen ist.

Andreas Neubauer merkt an, dass er den Antrag sehr gut findet, aber er hat bedenken, dass damit ein Fass aufgerissen wird, wenn die Studierenden die eigenen Soßen in die Mensa mitnehmen.

Katharina Jahn merkt an, dass aber dadurch Sodexo hoffentlich merkt, dass die Mensa gerade nicht gut läuft und genau das unsere Aufgabe als ÖH ist.

Elisabeth Schuhmann ergänzt, dass genau die Soßen bereitgestellt werden, da zu einem Menü noch extra Soßen zu verrechnen ist in etwa so wie im Studentenwohnheim die Preise angehoben wurden, aber das Klopapier nicht mehr weiter finanziert wurde.

Mia Ameisbichler fügt zur Klarstellung für alle hinzu, dass früher die Soßen einfach zur freien Entnahme waren.

Andreas Neubauer fügt weiter hinzu, dass es preislich fast gleich ist in ein Restaurant in der Umgebung zu gehen. Er fragt aber dann, ob der erste Punkt überhaupt abgestimmt werden muss, da seiner Meinung nach das ja eh Sache des Campusreferates ist.

Tristan Hill antwortet, dass der Punkt abgestimmt wird damit es eine Priorität ist um die sich gekümmert werden muss.

Sven Várszegi witzelt, dass er als ehemaliger Linzer Student gar nicht versteht was eine Mensa ist.

Andreas Neubauer möchte noch wissen, ob die Päckchen einzeln ausgegeben werden oder ob in großen Mengen eingekauft wird.

Tristan Hill antwortet, dass der Plan kleine Päckchen ~~wären~~wären, die vom Campusreferat immer wieder in die ÖH-Küche gestellt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann stellt den [o.a.] Antrag zur Wahl.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Antrag: Auftrag zum Ausarbeiten eines eigenen Awarenesskonzepts

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Im vergangenen Jahr kam es an einzelnen Standorten bei ÖH-Veranstaltungen wiederholt zu Verdachtsfällen im Zusammenhang mit K.-o.-Tropfen. Auch nach der Semesterstartparty in Hagenberg wurden Stimmen laut, die vermuten, dass Getränken unerlaubt Substanzen beigemischt wurden.

Neben K.-o.-Tropfen kann es bei größeren Veranstaltungen, insbesondere bei erhöhtem Alkoholkonsum, zu Situationen kommen, in denen sich Teilnehmende unwohl oder unsicher fühlen. Dies betrifft übergriffiges oder diskriminierendes Verhalten, gesundheitliche Probleme, Alkohol- oder Drogenkonsum sowie andere Vorfälle, die ein rasches und strukturiertes Handeln erfordern.

Um die Sicherheit der Teilnehmenden zu erhöhen und verlässlich zu gewährleisten, ist ein klarer Leitfaden notwendig, der regelt, wie auf ÖH-Veranstaltungen extern, aber auch intern mit solchen Situationen umzugehen ist.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge daher beschließen, dass:

- Das Sozial- und Diversitätsreferat wird beauftragt, ein Awareness-Konzept zu erarbeiten, das als starke Empfehlung für alle ÖH-Veranstaltungen dient. Das fertige Konzept ist bis zum Ende des aktuellen Wirtschaftsjahres vorzulegen.
- Das Konzept soll Schulungsmaterialien und klare Handlungsanweisungen für Awareness-Personen enthalten.
- Zur Orientierung sollen bereits bestehende Konzepte von anderen Hochschulen und qualifizierten Organisationen wie AWA* herangezogen werden.

Tristan Hill stellt den Antrag vor.

Er erwähnt, dass Awarenesssteams bei anderen Hochschüler*innenschaften bereits vorhanden sind.

Johannes Falkner bemerkt, dass er den Antrag sehr gut findet und möchte, wissen, wer dann die Awarenessmitarbeiter*innen sein werden.

Katharina Jahn antwortet, dass zum Beispiel die SoF, die dann natürlich Schulungen machen würden sehr praktisch wären dafür. Eine fixe Person pro Standort hat wenig Sinn, da wenn diese Person keine Zeit hat niemand zur Verfügung steht. Sinnvoll wären mehrere die dann je nach Verfügbarkeit eingesetzt werden.

Tristan Hill ergänzt, dass es bei der JKU ein Awarenesssteam Pool gibt, die dann angeschrieben und eingesetzt werden.

Johannes Falkner möchte noch wissen, ob es geplant ist, zum Beispiel Schnelltests für K.O. Tropfen anzuschaffen.

Katharina Jahn antwortet, dass die Awarenesssteam Mitarbeiter*innen dann einen Koffer haben mit diversen Materialien, die von der ÖH zur Verfügung gestellt werden und da können natürlich auch K.O. Tropfen Tests dabei sein.

Sven Várszegi möchte wissen, inwieweit eine Involvierung der FH geplant ist.

Katharina Jahn antwortet, dass dieses Konzept in erster Linie nur für die ÖH und für Events ist. Bei größeren Festen wird mit Sicherheit auch mit den Securities zusammengearbeitet. Die FH hat in erster Linie damit nicht sehr viel zu tun, falls aber zum Beispiel ein schwerer Vorfall ist wird dies der FH gemeldet.

Sven Várszegi äußert noch seine Befürchtung, dass das SoDiRef überlastet wird.

Katharina Jahn antwortet, dass es deswegen ja nur eine Empfehlung und keine Verpflichtung ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann stellt den [o.a.] Antrag zur Wahl.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Antrag: Anpassung der Sozialförderkopf-Richtlinien

Eingebracht durch: Sozial- und Diversitätsreferat ÖH FH OÖ

Die bestehenden Richtlinien zum Umgang mit dem Sozialförderkopf der ÖH FH OÖ sind in ihrer derzeitigen Form nicht mehr zeitgemäß. Studierende, die auf diese Unterstützung angewiesen wären, fallen teilweise durch das Raster. Die aktuellen Kostenansätze sollen daher an jene der Bundes-ÖH angeglichen und die Richtlinien an die Bedingung eines Studiums an der FH angepasst werden.

Anträge sollen bereits ab dem ersten Semester möglich sein, denn finanzielle Notlagen treten nicht erst nach diesem auf. Zudem entstehen Notlagen nicht ausschließlich dann, wenn das Geld für das Studium nicht mehr reicht, sondern auch im Zusammenhang mit Wohnkosten, gesundheitlichen Krisen und vergleichbaren Belastungen.

Um dieses Angebot auch unseren internationalen Studierenden zugänglicher zu machen, soll außerdem eine offizielle englische Version des Dokuments existieren.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge daher beschließen:

- Die angegebenen Änderungen werden als neue Richtlinien zum Sozialförderkopf beschlossen.
- Eine inhaltlich gleichwertige englische Version der Richtlinien wird erstellt.
- Die Richtlinien werden nach Fertigstellung der englischen Version in deutscher und englischer Fassung auf der Website für Studierende veröffentlicht

Katharina Jahn stellt den Antrag vor.

Sie merkt noch an, dass die Richtlinien seit 2021 nicht mehr aktualisiert wurden, deswegen wurde das ganze an den Bund angeglichen.

Andreas Neubauer möchte wissen, woher die 660,- € kommen.

Katharina Jahn antwortet, dass das vom Bund übernommen wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann stellt den [o.a.] Antrag zur Wahl.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen – einstimmig
angenommen/abgelehnt.

Andreas Neubauer meldet sich, dass das Unterschriftenbuch noch nicht durchgegeben wurde. Lisa Schachermayr antwortet, dass sie die Anwesenheiten bereits im Protokoll eingetragen hat und das Unterschriftenbuch die letzten Sitzungen auch nicht mehr verwendet wurde. Nach kurzer Absprache mit dem Vorsitz wird das Unterschriftenbuch durchgegeben.

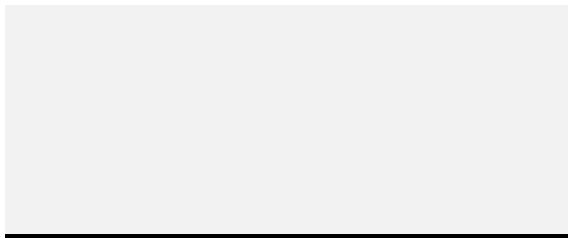
Keine weiteren Wortmeldungen.

15. Allfälliges

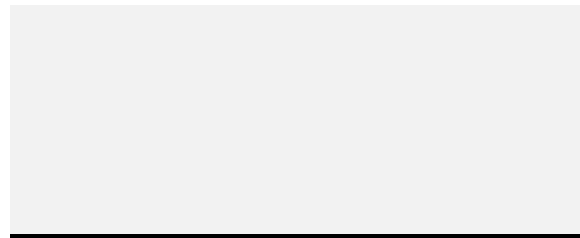
Andreas Neubauer bedankt sich noch bei Sven Varszegi, dass er sich so für das Projekt UniHanko einsetzt. Sven antwortet, dass er sehr guter Dinge ist, dass UniHanko ein Tool wird, welches allen Beteiligten vieles erleichtern wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schuhmann schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.



Elisabeth Schuhmann
Vorsitzende der HV, ÖH FH OÖ



Lisa Schachermayr
Protokollführung

Funktion	Bildungspolitischer Referent
Name	Markus Gruber
Datum	12.12.2025
Tätigkeiten	<p>ÖH Seminar</p> <p>Von 10. bis 12. Oktober nahm ich gemeinsam mit vielen anderen Funktionär*innen am ÖH-Seminar in Neustift im Mühlkreis teil.</p> <p>Bearbeitung von Anfragen</p> <p>Folgende Anfragen/Themen wurden an mich herangetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verspätete Abgabe der Masterarbeit aufgrund persönlicher Umstände • Gekürzte Freifächer im Bachelorstudiengang Medizintechnik • Unregelmäßigkeiten bei kommissioneller Prüfung • Unschlüssige Notenvergabe • Unverhältnismäßige Kompensationsleitungen für verpasste Lehrveranstaltungen • Problem im Masterstudiengang Soziale Arbeit aufgrund des Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetzes • Unterstützung bei Beschwerdeeinreichung aufgrund ungerechter Behandlung • Diverse Anfragen zum Thema Leistungsstipendien • Anwesenheitspflichten für Studienvertreter*innen <p>Monat der freien Bildung</p> <p>Gemeinsam mit Elisabeth aus dem Vorsitzteam habe ich an zwei Video-Calls des Bildungspolitischen Referates der ÖH Bundesvertretung zum Thema „Monat der freien Bildung“ teilgenommen. Wir wurden umfassend über das Projekt informiert und haben erste Planungen angestellt, wie wir uns als ÖH FH OÖ im kommenden Jahr an diesem beteiligen können.</p>

Funktion	Campusreferent Hagenberg
Name	Richard Auer
Datum	15.12.2025
Tätigkeiten	<p>Regelbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mensabons bereits über 100x ausgegeben - JF mit Dekanat zusammen mit dem Vorsitz - Besprechung mit Tanja Jadin bzgl. Bewerbung des Softwareparks - Newsletter für die Studierenden - Ausgabe von Punschkochern für die Weihnachtsfeiern gestartet - Abholung geschenkter Schartner Bomben Spezis - Besprechung zu Studierenden Ball mit Studierenden - Sponsoring Winterfest vom HK durch ÖH - Planung Beerpong Turnier wird aufgrund des FKFs ins SS verschoben - Ausgabe der Mensabons hat sich nun jedoch verlangsamt. <p>FKFs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungen für 1.FKF am 08.01 wurde in die Wege geleitet

Funktion	Internationaler Referent
Name	Johannes Lins
Datum	04.12.2025
Tätigkeiten	<p>Im November konnten wir wieder mehrere Events organisieren, darunter unser bisher größtes. Auch Hilfestellung an Internationals war gefragt.</p> <p>Am 06. November fand unsere bis dato größte Veranstaltung statt: Nach mehr als zwei Jahren die letzte Karaoke for Charity. Mit mehr als 125 Besuchern auch erneut ein voller Erfolg und rühmlicher Abschluss!</p> <p>Später im Monat organisierten wir am 19. November ein PubQuiz für die Internationals als Testveranstaltung für zukünftige ähnliche Veranstaltungen. Trotz minimalster Bewerbung und wenigen Infos vorab hatten wir etwa 40 Gäste – eine Bestätigung dafür, dass großes Vertrauen darin besteht, dass die Events spannend und spaßig sein werden. In Kooperation mit „The Irish“ in Steyr konnten wir des weiteren Burger zu Studentenpreisen anbieten.</p> <p>Auf die Anfrage eines Studenten des Campus Wels zu u.U. nicht eingehaltener Versprechungen rund um die Ansetzung von Lehrveranstaltungen in einem als „berufsermöglichend“ vermarkteten Studium konnten wir beratend weiterhelfen.</p> <p>Vom Campus in Wels haben wir eine Anfrage erhalten, ob wir im nächsten Semester die Welcome Week und womöglich auch weitere Veranstaltungen unterstützen können – Stand jetzt ist die Antwort darauf ein Jein. Nach all den Veranstaltungen (7 in 2 Monaten in Wels und Steyr) geht langsam aber sicher unser Budget zur Neige und wir suchen bereits nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten – wer viel macht, braucht viel finanzielle Unterstützung :) Das International Office und auch das Marketing am Campus Steyr haben uns in Teilen Unterstützung zugesagt, das aber weder en masse noch auf Dauer. Beim Finanzierungsgespräch mit Laura Haslinger haben wir uns im April auf ein aus unserer Sicht eher konservatives Budget geeignet in Relation zum Volumen der organisierten Events. Dabei wurde uns aber in Aussicht gestellt, dass wir, sollte dieses konservative Budget überschritten werden, unter dem Jahr weiteres Budget freigegeben bekommen werden (bzw. ein Ausgleich mit weniger ausgelasteten Bereichen vorgenommen werden kann). In diesem Wissen haben wir bisher über dem Budget gewirtschaftet (und arguably auch über den</p>

Erwartungen performt). Daher würden wir hiermit eine Budgetaufstockung für das Internationale Referat ansuchen, um weiterhin die Organisation von Veranstaltungen vonseiten des IR gewährleisten zu können. Dankeschön :)

Diese Events sind für den Moment folgende im Dezember: die International Fair und ein weiteres PubQuiz sind bereits fix bestätigt.

Auch für Jänner und Februar haben wir schon fixe Events geplant, neben der Finanzierung der Welcome Week in Wels werden wir in Steyr eine Farewell Party und das traditionelle Taskmaster zum Jahresabschluss organisieren.

Gerne würden wir auch einen (campusübergreifenden) Trip für Internationals nach Mauthausen organisieren, da wir das als einen wichtigen Teil der österreichischen Geschichte erachten und ein (internationales) Bewusstsein für die in Österreich gelebte Erinnerungskultur schaffen möchten. Das und alle weiteren Veranstaltungen darüber hinaus sowohl im Jänner als auch im kommenden Jahr wird aber eine Frage des Budgets werden.

Funktion	Nachhaltigkeitsreferent
Name	Andreas Böck
Datum	18.12.2025
Tätigkeiten	<p>Update zur Suche nach einer Person für das Nachhaltigkeitsreferat (Sachbearbeiter*in): Aufbauend auf den im letzten Tätigkeitsbericht dargestellten Bewerbungsstand wurden in der Zwischenzeit die weiteren Schritte im Bewerbungsprozess gesetzt. Zunächst erfolgte eine inhaltliche Abstimmung mit dem ÖH-Vorsitz, bei der die zentralen Kriterien, Schwerpunkte und Erwartungen an die ausgeschriebene Position gemeinsam festgelegt wurden. In weiterer Folge wurden alle Kennenlerngespräche mit den Bewerber:innen ausführlich geführt. Die dabei gewonnenen Eindrücke und relevanten Informationen wurden gesammelt, strukturiert aufbereitet und zusammengefasst. Am 19.12.2025 ist ein weiterer Austausch mit dem ÖH-Vorsitz geplant, bei dem das weitere Vorgehen sowie die Auswahlentscheidung gemeinsam besprochen und festgelegt werden sollen.</p> <p>Anfrage an den Studiengang Sustainable Solutions: Die im Rahmen des ersten Austauschs mit Frau FH-Prof. Dr. Christiane Rau (Studiengangsleiterin Sustainable Solutions) eingebrachten Vorschläge wurden in der Zwischenzeit vertieft besprochen und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft. Dabei wurden die thematischen und inhaltlichen Vorstellungen seitens des Nachhaltigkeitsreferats sowie des ÖH-Vorsitzes konkretisiert und ein entsprechender Vorschlag erarbeitet. Das weitere Vorgehen soll in einem nächsten Austausch mit dem ÖH-Vorsitz weiter präzisiert werden. In diesem Schritt sollen insbesondere Referent:in, Termin sowie der genaue Umfang der geplanten Maßnahme definiert und anschließend mit Frau Rau abgestimmt werden.</p> <p>Arbeitsgruppe „Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Lehre“: An der 13. Sitzung der Arbeitsgruppe am 25.11.2025 am Campus Linz konnte seitens des Nachhaltigkeitsreferats nicht teilgenommen werden. Grund dafür ist die derzeitige personelle Situation, da das Referat aktuell nur durch eine Person besetzt ist und eine Teilnahme organisatorisch schwer umsetzbar war. Die Terminkoordination für die 14. Sitzung der Arbeitsgruppe ist mittlerweile abgeschlossen. Diese findet am 06.02.2026 von 09:00 bis 11:00 Uhr online über MS Teams statt. Mit der geplanten personellen Besetzung der Funktion Sachbearbeiter:in des Nachhaltigkeitsreferats wird eine aktive Teilnahme an der Arbeitsgruppe künftig deutlich erleichtert.</p>

Vernetzung mit Fridays for Future Linz:

Seit der letzten Kontaktaufnahme ist keine weitere Rückmeldung von Fridays for Future Linz erfolgt. Aufgrund der weiterhin sehr eingeschränkten personellen Situation innerhalb der Organisation (F4F) wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Kapazitäten für eine Zusammenarbeit bestehen.

Eine zukünftige Kooperation wird jedoch weiterhin als sinnvoll erachtet und bei entsprechender Möglichkeit angestrebt. Parallel dazu werden weitere Organisationen und Initiativen identifiziert, die thematisch zum Nachhaltigkeitsreferat passen und bei Bedarf kontaktiert werden sollen.

Funktion	Öffentlichkeitsreferentin
Name	Elisabeth Schuhmann
Datum	14.12.25
Tätigkeiten	<p>Fruchtgummi sind für die einzelnen Standorte abholbereit.</p> <p>Aktualisierung der Mensabonsangaben auf der Website (Formular & Richtlinien, deutsch + eng) sowie Aktualisierung der Öffnungszeiten der CRefs auf der Website.</p> <p>Posting zu den SemesterstartsackerIn und der Wichtelaktion. Info-Posting zur Studienbeihilfe vor abschlagloser Deadline.</p> <p>Reposten der Postings vom SoDiRef zu den 16 Tagen gegen patriarchale Gewalt.</p> <p>Erstellung von Mensabonaussendung sowie dem Newsletter. Es wir noch vor den Festtagen einen weiteren kurzen Newsletter geben.</p> <p>Erstellung der „Plakate“ für die Studiküche in Linz.</p> <p>Weiterer Plan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Templates für Standorte: Konzeption und Gestaltung von einheitlichen Event-Templates für die Bewerbung von Veranstaltungen an den verschiedenen FH-Standorten. • Linktree: Komplette Überarbeitung, Aktualisierung des zentralen Linktree der ÖH. • Rollup: neue Rollups für ÖH-Veranstaltungen, Vorschlag in aktueller CD erstellen. (über Weihnachtsferien) • E-Mail-Template: Konzeption eines graphisch ansprechenden E-Mail Newsletters für raschere und optisch schönere Aussendungen. • Konzeption für ÖffRef: wieder als zentrale Anlaufstelle für graphische Ausarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit.

Funktion	Organisationsreferent
Name	Florian Nagelmaier
Datum	18.12.2025
Tätigkeiten	<p>Semesterstart-Aktion Die Startsackerl sind an allen Standorten angekommen und wurden bereits verteilt. Eine erneute edubag-Aktion im SS26 wurde nach Absprache mit allen Beteiligten als nicht sinnvoll befunden. Die Startsackerl für das WS26/27 sind bereits bestellt. Da im vergangenen Jahr einige Startsackerl übrig geblieben sind, wurden für das kommende Wintersemester nach Absprache mit den C-Refs nur 2.500 (statt 3.000) Startsackerl bestellt.</p> <p>ÖH Kick-off Das ÖH Kick-Off wurde vom 10.10 bis 12.10 in Pühret abgehalten. Dabei hatten wir 2 Kurse (HV-Kurs/ STV-Kurs) mit ca. 35 Teilnehmern. Das Feedback dieser, war durchwegs positiv wobei der Zeitplan von einigen als „zu straff“ empfunden wurde.</p> <p>Fotos für Website Im Zuge des ÖH Kick-Off wurden Portraitaufnahmen der Teilnehmer gemacht. Diese sollen als Grundlage für die ÖH-Website dienen und können bei Gelegenheit auf dieser hinterlegt werden.</p> <p>Webinare Im November hat das Webinar „Investieren für Beginner“ stattgefunden. Daran nahmen 81 Studierende teil. Im Dezember findet das Webinar „Gehaltsverhandlung“ statt. Dabei wird noch auf die Aussendung an die Studierenden gewartet.</p> <p>Frauenberatung Das „autonomes Frauenzentrum – Linz“ hat auf ihr Angebot der online Frauenberatung hingewiesen.</p> <p>Wichtelaktion Es gibt auch dieses Jahr wieder die ÖH-Wichtelaktion. Zu dieser haben sich 79 Personen angemeldet. Dabei haben die Teilnehmer die Paketmarke von der ÖH zur Verfügung gestellt bekommen und mussten ein Geschenk im Wert von ca. 10-15€ finden. Die Pakete müssen bis spätestens 22.12 versendet werden, damit es noch rechtzeitig bis Weihnachten ankommt.</p> <p>Neue Sachbearbeiterin Seit 01.12 wird das Organisationsreferat durch die Studentin Thi Phuong Anh Tran (ILM – Steyr) unterstützt.</p>

Budgetantrag Skitag

Für 7.03.2026 ist der alljährliche ÖH-Skitag in Schladming geplant. Dafür werden 2 Busse (voraussichtlich Hagenberg-Linz und Wels-Steyr) und die Skikarten organisiert. Es ist, wie auch in den vergangenen Jahren, ein Selbstbehalt von 60€ vorgesehen. Für den Bus wurden 3 Angebote eingeholt (liegen dem Vorsitz bereits vor) wobei das Busunternehmen Zellinger GmbH mit einem Preis von 2700€ das günstigste ist. Bei einem Kartenpreis von 67€ (Gruppenpreis) ist der von der ÖH zu zahlende Anteil bei einer maximalen Teilnehmerzahl von 100 Personen ca. 3.400€. Da es bei einer Einzelrechnung zu einem Zwischenbetrag von mehr als 6.000€ kommen kann, wird ein HV-Beschluss gewünscht. Die tatsächlichen Ausgaben werden allerdings die 6.000€ nicht überschreiten.

Änderung Protokoll

Da das Protokoll der letzten HV-Sitzung Unstimmigkeiten und falsch zugeordnete Aussagen enthält, wurde um eine Klarstellung und Änderung gebeten.



Funktion	Sozial- und Diversitätsreferentin
Name	Katharina Jahn
Datum	28.11.2025
Tätigkeiten	<p>Die Beratungen wurden wie gewohnt fortgesetzt. In einem internen Meeting am 20. November wurden die bisherigen Tätigkeiten reflektiert und die anstehenden Aufgaben innerhalb des Teams verteilt.</p> <p>Im Rahmen der Kampagne „16 Tage gegen patriarchale Gewalt“ wurden tägliche Instagram-Beiträge vorbereitet, die nun fortlaufend veröffentlicht werden. Für den FLINTA*-Stammtisch am 9. Dezember wurde Informationsmaterial bei StoP angefordert. Sowohl FEMA als auch das Gewaltschutzzentrum Linz sind aktuell vollständig ausgelastet und konnten innerhalb dieses Zeitraums keine Termine für Vorträge anbieten.</p> <p>Vom 28. bis 30. November findet der Bundesarbeitskreis für Sozialreferate & Referate für Ausländische Studierende (BAKSA) in St. Gilgen statt. Daran nehmen ich, Referentin, sowie Vanessa Hoffellner als Sachbearbeiterin teil. Geplant ist der Besuch von Workshops zur Führung von Sozialreferaten, einmal mit Schwerpunkt Barrierefreiheit und einmal mit Schwerpunkt Miet- und Wohnrecht.</p> <p>Darüber hinaus wird derzeit eine Überarbeitung der Richtlinien des Sozialfördertopfs vorgenommen.</p>



Funktion	Cref Steyr
Name	Sabine Huemer
Datum	17.10.2025
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss der Durscht Games (letzter Termin im Nov)• Vorbereitung der Sponsorenmappen für die Boatmania 2026• Absprache mit dem Röda für Events im SS26 (Campusparty, Beerpong Turnier)• Night Race organisieren und bewerben derzeit 102 fix verkaufte Tickets von 142 (einige weitere schon reserviert und warten noch auf die Zahlung)• Kurzanleitungskontingent erweitern und verbessern• Punschstände mit Equipment versorgen• Büroraum aussortieren und aufräumen• Inventarliste adaptieren <p>allg. Tätigkeiten: Büro Öffnungszeiten – Auskünfte, Hilfe</p>

Funktion	Campusreferentin am Campus Wels
Name	Eva Ehrenguber
Datum	12.01.2025 (Bericht für Oktober bis Jänner)
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Oktober übliche Sprechstundentermine – keine Mensabonausgabe • Oktober wöchentliches Mensamenü übersetzen • 20. Oktober „Diwalifest“ Sponsoring 300€ • November übliche Sprechstundentermine – mit Mensabonausgabe • November wöchentliches Mensamenü übersetzen • 3. November „Dia de los Muertos“ Fest Sponsoring 100€ • 19. November Dekanatssitzung <ul style="list-style-type: none"> - Umbau ÖH-Wohnzimmer genehmigt - finanzielle Unterstützung seitens Dekan - gemeinsame Planung erfolgt bald • Dezember mithilfe bei div. Weihnachtsfeiern unserer Studiengänge • Dezember übliche Sprechstundentermine – mit Mensabonausgabe • Dezember wöchentliches Mensamenü übersetzen • Dezember „ÖH-Sprachcafe“ neu – Networking mithilfe von Nativespeakern „Lernen durch Reden“ • <u>Anstehend:</u> • Marisol Valencia neue Campusreferentin ab März26 • Eva Ehrenguber als Beraterin tätig ab März26 • Einarbeiten von Marisol, kennenlernen STVs, C-Programme, Mailverkehr, Einpflegen der Tätigkeiten, Planung Events • Neuer SACHARBEITER benötigt! Jonas ist ab ENDE-Februar26 nicht mehr bei uns, evtl. Adina Ciurdar als neue Sacharbeiterin einarbeiten • Mensabons sehr große Nachfrage, sind wie noch im Rahmen des Budgets? • Schnittwoch für März planen

Funktion	Wirtschaftsreferentin, stellvertretender Wirtschaftsreferent
Name	Emma Niedrist, Samuel Gould
Datum	10.12.2025
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Fragen an das Wiref beantworten (E-Mail) - Formulare Funktionsgebühren kontrollieren und unterzeichnen - Überweisungen sowie Daueraufträge im Infinity eintragen, kontrollieren und zeichnen - Budgetanträge kontrollieren, freigeben und signieren - Rechnungen erstellen, OP Liste verwalten - Beantwortung Fragen Steuerberatung zum JA gemeinsam mit Office Stelle - Sponsoringvereinbarungen - Liste über sämtliche Funktionsgebühren des letzten Jahres (für Prüfung) - Gespräche mit Wirtschaftsprüfer, Fragen beantworten, Dokumente schicken - Meeting Handkassen mit den CRefs - JVA an aktuelle Studierendenzahlen anpassen - Antrag Verwaltungskostenzuschuss - Recherche neuer Wirtschaftsprüfer - Aufstellung Pfand

2. ordentliche Hochschulvertretungssitzung der ÖH FH OÖ im Wintersemester 25/26

Antrag: Auftrag zum Ausarbeiten eines eigenen Awarenesskonzepts

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Im vergangenen Jahr kam es an einzelnen Standorten bei ÖH-Veranstaltungen wiederholt zu Verdachtsfällen im Zusammenhang mit K.-o.-Tropfen. Auch nach der Semesterstartparty in Hagenberg wurden Stimmen laut, die vermuten, dass Getränken unerlaubt Substanzen beigemischt wurden.

Neben K.-o.-Tropfen kann es bei größeren Veranstaltungen, insbesondere bei erhöhtem Alkoholkonsum, zu Situationen kommen, in denen sich Teilnehmende unwohl oder unsicher fühlen. Dies betrifft übergriffiges oder diskriminierendes Verhalten, gesundheitliche Probleme, Alkohol- oder Drogenkonsum sowie andere Vorfälle, die ein rasches und strukturiertes Handeln erfordern.

Um die Sicherheit der Teilnehmenden zu erhöhen und verlässlich zu gewährleisten, ist ein klarer Leitfaden notwendig, der regelt, wie auf ÖH-Veranstaltungen extern aber auch intern mit solchen Situationen umzugehen ist.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge daher beschließen, dass:

- Das Sozial- und Diversitätsreferat wird beauftragt, ein Awareness-Konzept zu erarbeiten, das als starke Empfehlung für alle ÖH-Veranstaltungen dient. Das fertige Konzept ist bis zum Ende des aktuellen Wirtschaftsjahres vorzulegen.
- Das Konzept soll Schulungsmaterialien und klare Handlungsanweisungen für Awareness-Personen enthalten.
- Zur Orientierung sollen bereits bestehende Konzepte von anderen Hochschulen und qualifizierten Organisationen wie [AWA*](#) herangezogen werden.

2. ordentliche Hochschulvertretungssitzung der ÖH FH OÖ im Wintersemester 25/26

Antrag: Errichtung eines Fördertopfs zur Unterstützung von Studierenden bei verpflichtenden Exkursionen

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Um das Studium erfolgreich abschließen zu können, gibt es in manchen Studiengängen verpflichtende Exkursionen. Die Kosten für diese Exkursionen werden aber nicht von der Fachhochschule, sondern von den Studierenden getragen. Zudem besteht häufig nur ein sehr eingeschränktes Mitspracherecht bei der Auswahl der Unterkünfte.

Für manche Studierende ist der zusätzliche finanzielle Aufwand kaum zu bewältigen. Neben Lebenshaltungskosten, Studiengebühren und sonstigen Verpflichtungen stellt die Finanzierung solcher Exkursionen eine weitere erhebliche Belastung dar, besonders für jene, die ohnehin jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

Als Hochschul*innenschaft der FH OÖ ist es unsere Aufgabe, Studierende dort zu unterstützen, wo der Schuh drückt. Ein Fördertopf, der es ermöglicht, finanzielle Zuschüsse für verpflichtende Exkursionen bereitzustellen, würde eine spürbare Entlastung schaffen und sicherstellen, dass kein*e Studierende*r aus finanziellen Gründen an der Teilnahme gehindert wird.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge daher beschließen, dass:

- ein Fördertopf zur finanziellen Unterstützung von sozial bedürftigen Studierenden bei verpflichtenden Exkursionen eingerichtet wird.
- der Fördertopf für das Wirtschaftsjahr 2025/2026, mit 3000 Euro dotiert wird.
- der Fördertopf im Sozial- und Diversitätsreferat eingegliedert wird.
- das Sozial- und Diversitätsreferat, die Richtlinien dafür ausarbeitet und festlegt.

2. ordentliche Hochschulvertretungssitzung der ÖH FH OÖ im Wintersemester 25/26

Antrag: Bessere Mensa in Hagenberg

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Die Mensa in Hagenberg hat im Vergleich zu Steyr und Wels schon seit langem die höchsten Preise. Doch die Übernahme der Mensa im September brachte einige Verschlechterungen für die Studierenden. Portionen sind kleiner geworden, es gibt nur begrenzte vegane Optionen und beliebte preiswerte Essensangebote, wie die Spaghetti Night werden nicht mehr organisiert.

Als wären diese Verschlechterungen noch nicht genug, müssen zusätzlich nun auch Saucen extra und überteuert zum Hauptmenü dazugekauft werden. So muss man jetzt 1 Euro für Preiselbeermarmelade und 40 Cent für Ketchup und Senf ausgeben.

Wir sind den Studierenden gegenüber verpflichtet, uns solidarisch zu zeigen und setzen uns für eine bessere Mensa ein und wollen Angebote schaffen, welche die Kosten senken können.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge daher beschließen, dass:

- wir uns für Events wie die Spaghetti Night einsetzen, um soziale kulinarische Events am Campus Hagenberg zu fördern.
- kostenlose Saucen in der Studierenden Küche in Hagenberg von uns bereitgestellt werden.
 - Das Campusreferat Hagenberg ist für die Organisation und den Kostenpunkt verantwortlich.
 - Falls es im Sinne der Gebarung möglich ist, sollten Ketchup, Senf, vegane Mayonnaise und Preiselbeermarmelade bereitgestellt werden.
 - Die Nutzung des Angebots soll am Ende des Semesters evaluiert werden.
 - Bei unsachgemäßem Gebrauch kann das Angebot wieder entfernt werden.

2. ordentliche Hochschulvertretungssitzung der ÖH FH OÖ im Wintersemester 25/26

Gebarungsordnungsänderung: Nicht refundierbare Ausgaben

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge die vorliegende Gebarungsordnungsänderung beschließen:

<p>5.6.2 BAGATELLGRENZE PFAND Auf Rechnungen ausgewiesenes Pfand wird bis zu einer Höhe von EUR 20,00 refundiert. Darüberliegende Beträge werden nicht refundiert, eine Ausnahme ist durch die*den Wirtschaftsreferent*in und die*den Vorsitzende*n zu genehmigen.</p> <p>5.6.3 AUSZAHLUNGSVERBOTE Nicht ausbezahlt werden Ausgaben die eindeutig keine studentische Relevanz besitzen. Im Zweifelsfall entscheidet die*der Wirtschaftsreferent*in gemeinsam mit der*dem Vorsitzenden über eine Auszahlung.</p>	<p>5.8 Nicht refundierbare Ausgaben Grundsätzlich werden folgende Ausgaben nicht refundiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfand • Tabakwaren • Starke Alkoholika mit einem Alkoholgehalt von über 14 % vol* • Medikamente • Ausgaben, die eindeutig keine studentische Relevanz haben <p>Im Zweifelsfall entscheidet die*der Wirtschaftsreferent*in gemeinsam mit der*dem Vorsitzenden über eine Auszahlung.</p> <p>* Begründete Ausnahmen für Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt, insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit und Sparsamkeit z.B. bei Punschkonzentrat, oder durch Notwendigkeit bei gegebener studentischer Relevanz bei Großveranstaltungen können vom Wirtschaftsreferat mit dem Vorsitz nach genauer Prüfung gewährt werden, sind jedenfalls vorab bezüglich Menge und Genehmigungsrahmen abzuklären und die Begründung inkl. des genauen Genehmigungsrahmens und der genehmigten Menge ist der Abrechnung zur einfachen Kontrolle beizulegen.</p>
---	--

2. ordentliche Hochschulvertretungssitzung der ÖH FH OÖ im Wintersemester 25/26

Gebarungsordnungsänderung: Strukturänderung

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge die vorliegende Gebarungsordnungsänderung beschließen:

<p>5.6.1 FUNKTIONSGEBÜHREN Die Funktionärinnen und Funktionäre der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Oberösterreich (Vorsitz, Referent*innen, studentische Kollegiums Mitglieder und Sachbearbeiter*innen) können eine Funktionsgebühr beanspruchen. Jeder kann jederzeit auf die Funktionsgebühr verzichten. Bei der Gewährung von Funktionsgebühren ist ein zusätzlicher Ersatz des Aufwandes, mit Ausnahme eines allfälligen Ersatzes von Reise- und Aufenthaltskosten, nicht zulässig. Alle Funktionsgebühren werden von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Oberösterreich gemäß den gesetzlichen Verordnungen dem Finanzamt gemeldet. Die*der Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige Gründe dafürsprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.</p>	
	<p>5.7 FUNKTIONSGEBÜHREN Die Funktionär*innen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Oberösterreich (Vorsitz, Referent*innen, studentische Kollegiums Mitglieder und Sachbearbeiter*innen) können eine Funktionsgebühr beanspruchen. Davon ausgenommen sind Sachbearbeiter*innen ohne Funktionsgebühr. Jede*r kann jederzeit auf die Funktionsgebühr verzichten. Bei der Gewährung von Funktionsgebühren ist ein zusätzlicher Ersatz des Aufwandes, mit Ausnahme eines allfälligen Ersatzes von Reise- und Aufenthaltskosten, nicht zulässig. Alle</p>

	<p>Funktionsgebühren werden von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Fachhochschule Oberösterreich gemäß den gesetzlichen Verordnungen dem Finanzamt gemeldet.</p> <p>Die*Der Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige Gründe dafür sprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.</p>
--	--

2. ordentliche Hochschulvertretungssitzung der ÖH FH OÖ im Wintersemester 25/26

**Satzungsänderungsantrag:
HV-Sitzungen in der Sommerpause sowie in der Osterzeit**

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge die vorliegende Satzungsänderung beschließen:

§ 5 Sitzungen der HV	§ 5 Sitzungen der HV
<p>Sofern durch die HV mittels Zweidrittelmehrheit nichts anderes beschlossen wird, dürfen an folgenden Tagen keine HV-Sitzungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. von 1. Juli bis 30. September b. von 20. Dezember bis 10. Januar c. in der Woche vor und nach dem Ostersonntag d. an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 	<p>Sofern durch die HV mittels Zweidrittelmehrheit nichts anderes beschlossen wird, dürfen an folgenden Tagen keine HV-Sitzungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. von 1. Juli bis 31. August b. von 20. Dezember bis 10. Januar c. an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen

2. ordentliche Hochschulvertretungssitzung der ÖH FH OÖ im Wintersemester 25/26

Satzungsänderungsantrag: Sachbearbeiter*innen ohne Funktionsgebühr

Eingebracht durch: VSStÖ FH OÖ

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge die vorliegende Satzungsänderung beschließen:

§ 16 Die Referate	§ 16 Die Referate
	(10) Darüber hinaus können Referent*innen von der*dem Vorsitzenden Sachbearbeiter*innen ohne Funktionsgebühr (SoF) zugeteilt werden.
(10) Treten Referent*innen im Namen der HV mit juristischen oder natürlichen Personen in Verhandlung, so haben sie der*dem Vorsitzenden der HV hierüber unverzüglich zu berichten.	(11) Treten Referent*innen im Namen der HV mit juristischen oder natürlichen Personen in Verhandlung, so haben sie der*dem Vorsitzenden der HV hierüber unverzüglich zu berichten.
(11) Die Aufnahme weiterer Referate oder die Auflösung von Referaten bedarf einer Satzungsänderung.	(12) Die Aufnahme weiterer Referate oder die Auflösung von Referaten bedarf einer Satzungsänderung.
(12) Den Referent*innen, der*dem stellvertretende*n Wirtschaftsreferent*in sowie den Sachbearbeiter*innen gebührt eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1 HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien mittels Beschlusses durch die HV festzulegen.	(13) Den Referent*innen, der*dem stellvertretende*n Wirtschaftsreferent*in sowie den Sachbearbeiter*innen (ausgenommen den in § 16 Abs. 10 beschriebenen SoF) gebührt eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1 HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien mittels Beschlusses durch die HV festzulegen.
(13) Der*Dem Vorsitzenden sowie ihren*seinen Stellvertreter*innen gebührt	(14) Der*Dem Vorsitzenden sowie ihren*seinen Stellvertreter*innen gebührt

eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1 HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien mittels Beschlusses durch die HV festzulegen.

eine Funktionsgebühr lt. §31 Abs. 1 HSG 2014. Diese ist durch folgende Kriterien festzulegen: die mit der Funktion verbundene Verantwortung, die Größe des Aufgabenbereiches, der zeitliche Aufwand, der Sachaufwand und die Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen. Die Höhe der jeweiligen Funktionsgebühren ist unter Bezugnahme auf diese Kriterien mittels Beschlusses durch die HV festzulegen.

Antrag: Anpassung der Sozialfördertopf-Richtlinien

Eingebracht durch: Sozial- und Diversitätsreferat ÖH FH OÖ

Die bestehenden Richtlinien zum Umgang mit dem Sozialfördertopf der ÖH FH OÖ sind in ihrer derzeitigen Form nicht mehr zeitgemäß. Studierende, die auf diese Unterstützung angewiesen wären, fallen teilweise durch das Raster. Die aktuellen Kostenansätze sollen daher an jene der Bundes-ÖH angeglichen und die Richtlinien an die Bedingung eines Studiums an der FH angepasst werden.

Anträge sollen bereits ab dem ersten Semester möglich sein, denn finanzielle Notlagen treten nicht erst nach diesem auf. Zudem entstehen Notlagen nicht ausschließlich dann, wenn das Geld für das Studium nicht mehr reicht, sondern auch im Zusammenhang mit Wohnkosten, gesundheitlichen Krisen und vergleichbaren Belastungen.

Um dieses Angebot auch unseren internationalen Studierenden zugänglicher zu machen, soll außerdem eine offizielle englische Version des Dokuments existieren.

Die Hochschulvertretung der ÖH FH OÖ möge daher beschließen:

- Die angegebenen Änderungen werden als neue Richtlinien zum Sozialfördertopf beschlossen.
- Eine inhaltlich gleichwertige englische Version der Richtlinien wird erstellt.
- Die Richtlinien werden nach Fertigstellung der englischen Version in deutscher und englischer Fassung auf der Website für Studierende veröffentlicht.

1. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

§1 (1) Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Oberösterreich ist die Zulassung zum Studium an der FH OÖ und die soziale Bedürftigkeit iSd Richtlinien. Auf die Staatsangehörigkeit wird nicht Bezug genommen.

(2) Auf die Studienleistung wird bei der Entscheidungsfindung eingegangen. Der Nachweis eines ernsthaften und zielstrebigem Studiums ist zu erbringen. Das Studium wird als ernsthaft und zielstrebig angesehen, bei

a) ordentlichen Studierenden höherer Semester, die mindestens 16 ECTS-Punkte bzw. 8 Semesterwochenstunden pro Studienjahr oder 8 ECTS-Punkte bzw. 4

Semesterwochenstunden nach dem ersten Semester vorweisen können. In besonderen Härtefällen kann von dieser Grenze abgesehen werden (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, unvorhergesehenes Ereignis).

b) außerordentlichen Studierenden, die mindestens 12 ECTS-Punkte bzw. 6

Semesterwochenstunden pro Studienjahr oder 6 ECTS-Punkte bzw. 3

Semesterwochenstunden nach dem ersten Semester vorweisen können.

(3) Studierende, die sich im ersten Semester ihres Studiums befinden, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Sozialfonds der ÖH FH OÖ.

(4) Studierende ausländischer Universitäten, die Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen, EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen an der FH OÖ absolvieren (Incomings), haben keinen Anspruch auf Mittel aus dem Sozialfonds.

2. FRISTEN UND BESTIMMUNGEN

§2 (1) Um eine Unterstützung aus dem ÖH FH OÖ kann ein Mal pro Semester angesucht werden.

(2) Bei der Unterstützung aus dem ÖH FH OÖ Sozialfonds handelt es sich um keine dauerhafte Förderung, es sollen finanzielle Notlagen von Studierenden abgemildert werden. Studierende können während ihrer gesamten Studiendauer an der FH OÖ maximal drei Mal eine Unterstützung aus dem

1. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

§1 (1) Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Oberösterreich ist die Zulassung zum Studium an der FH OÖ und die soziale Bedürftigkeit iSd Richtlinien. Auf die Staatsangehörigkeit wird nicht Bezug genommen.

(2) Auf die Studienleistung wird bei der Entscheidungsfindung eingegangen. Der Nachweis eines ernsthaften und zielstrebigem Studiums ist zu erbringen. Das Studium wird als ernsthaft und zielstrebig angesehen, bei

a) ordentlichen Studierenden höherer Semester, die mindestens 16 ECTS-Punkte bzw. 8 Semesterwochenstunden pro Studienjahr oder 8 ECTS-Punkte bzw. 4

Semesterwochenstunden nach dem ersten Semester vorweisen können. Für Studierende mit Kindern und Studierende mit Behinderungen oder nachgewiesenen chronischen sowie psychischen Erkrankungen ist eine absolvierte Studienleistung von mindestens acht ECTS-Punkten oder vier Semesterwochenstunden ausreichend. Von Antragssteller*innen, welche sich erst im ersten Semester befinden, wird kein ECTS-Nachweis eingefordert, im zweiten Semester müssen 8 ECTS erfolgreich absolviert worden sein.

b) außerordentlichen Studierenden, die mindestens 12 ECTS-Punkte bzw. 6

Semesterwochenstunden pro Studienjahr oder 6 ECTS-Punkte bzw. 3

Semesterwochenstunden nach dem ersten Semester vorweisen können.

(4) Studierende ausländischer Universitäten, die Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen, EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen an der FH OÖ absolvieren (Incomings), haben keinen Anspruch auf Mittel aus dem Sozialfonds.

2. FRISTEN UND BESTIMMUNGEN

§2 (1) Um eine Unterstützung aus dem ÖH FH OÖ kann ein Mal pro Semester angesucht werden.

(2) Bei der Unterstützung aus dem ÖH FH OÖ Sozialfonds handelt es sich um keine dauerhafte Förderung, es sollen finanzielle Notlagen von Studierenden abgemildert werden. Studierende können während ihrer gesamten Studiendauer an der FH OÖ maximal dreimal eine Unterstützung aus dem

<p>ÖH FH OÖ Sozialfonds erhalten. (3) Der Antrag um eine Förderung aus dem Sozialfonds muss für eine weitere Bearbeitung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Wenn der*die Antragssteller*in nachweislich versucht die ÖH FH OÖ durch unwahre oder unvollständige Angaben oder Unterlagen zu täuschen, ist der Antrag abzulehnen. Unterstützungen, die auf Grund von unwahren oder vorsätzlich unvollständigen Angaben erlangt wurden, sind zurückzuzahlen. In diesem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100,00 zu entrichten. Die Kenntnis jedes Sachverhalts, der seit der Unterstützungszuerkennung ein Zurückzahlen der Unterstützung zur Folge haben würde, ist den Mitarbeiter*innen des ÖH Sozialreferats der ÖH FH OÖ binnen 14 Tagen zu melden. Die ÖH FH OÖ behält sich bei Zuwiderhandeln überdies rechtliche Schritte vor.</p>	<p>ÖH FH OÖ Sozialfonds erhalten. (3) Der Antrag um eine Förderung aus dem Sozialfonds muss für eine weitere Bearbeitung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Wenn der*die Antragssteller*in nachweislich versucht die ÖH FH OÖ durch unwahre oder unvollständige Angaben oder Unterlagen zu täuschen, ist der Antrag abzulehnen. Unterstützungen, die aufgrund von unwahren oder vorsätzlich unvollständigen Angaben erlangt wurden, sind zurückzuzahlen. In diesem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100,00 zu entrichten. Die Kenntnis jedes Sachverhalts, der seit der Unterstützungszuerkennung ein Zurückzahlen der Unterstützung zur Folge haben würde, ist den Mitarbeiter*innen des ÖH Sozialreferats der ÖH FH OÖ binnen 14 Tagen zu melden. Die ÖH FH OÖ behält sich bei Zuwiderhandeln überdies rechtliche Schritte vor.</p>
<p>3. SOZIALE BEDÜRFTIGKEIT §3 (1) Es dürfen keine wesentlichen Liquiditätsreserven z.B. in Form von Erspartem vorhanden sein. Diese finanzielle Situation muss anhand eigenhändiger Unterschrift bestätigt werden. Kontoauszüge aus der letzten Zeit (3 Monate) werden vom Sozialreferat eingesehen. Die antragsstellende Person bestätigt, dass sie nur die angeführten Konten besitzt. (2) Bei der Bearbeitung des Antrags soll auf geltende Bestimmungen im Bereich des „Bundesgesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich“ und den damit einhergehenden Verordnungen und Durchführungsbestimmungen in angemessener Art und Weise und im Zweifelsfall zu Gunsten der antragsstellenden Person Rücksicht genommen werden. (3) Die antragsstellende Person befindet sich in einer finanziellen Notlage und kann für studiennotwendige Ausgaben (Skripten, Bücher, etc.), welche für den weiteren Studienerfolg unerlässlich sind, keine Mittel aufbringen. Die Ausgaben werden je nach Notwendigkeit zum Teil oder zur Gänze berücksichtigt. (4) Bei Bezug der Studienbeihilfe, ebenso bei Befreiungen (GIS, Rezeptgebühr, etc.) und weiteren Unterstützungen, sind Nachweise vorzulegen. Diese Nachweise dienen als Indiz für die „soziale Bedürftigkeit“ nach diesen Richtlinien. Es sind ebenso negative Bescheide und andere Schreiben, die Auskunft über die finanzielle Lage des*der Studierenden geben, dem Antrag beizulegen. Die Einladung hat jedenfalls Datum, Zeit, Ort sowie die</p>	<p>3. SOZIALE BEDÜRFTIGKEIT §3 (1) Es dürfen keine wesentlichen Liquiditätsreserven z.B. in Form von Erspartem vorhanden sein. Diese finanzielle Situation muss anhand eigenhändiger Unterschrift bestätigt werden. Kontoauszüge aus der letzten Zeit (3 Monate) werden vom Sozialreferat eingesehen. Die antragsstellende Person bestätigt, dass sie nur die angeführten Konten besitzt. (2) Bei der Bearbeitung des Antrags soll auf geltende Bestimmungen im Bereich des „Bundesgesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich“ und den damit einhergehenden Verordnungen und Durchführungsbestimmungen in angemessener Art und Weise und im Zweifelsfall zu Gunsten der antragsstellenden Person Rücksicht genommen werden. (3) Die antragsstellende Person befindet sich in einer finanziellen Notlage und kann für studiennotwendige oder lebenswichtige Ausgaben keine Mittel aufbringen. Die Ausgaben werden je nach Notwendigkeit zum Teil oder zur Gänze berücksichtigt. (4) Bei Bezug der Studienbeihilfe, ebenso bei Befreiungen (GIS, Rezeptgebühr, etc.) und weiteren Unterstützungen, sind Nachweise vorzulegen. Diese Nachweise dienen als Indiz für die „soziale Bedürftigkeit“ nach diesen Richtlinien. Es sind ebenso negative Bescheide und andere Schreiben, die Auskunft über die finanzielle Lage des*der Studierenden geben, dem Antrag beizulegen.</p>

Tagesordnung zu enthalten.	
<p>4. BERECHNUNG ALLGEMEINES §4 (1) Die Berechnung erfolgt durch Gegenüberstellung aller Lebenserhaltungskosten zuzüglich den nachgewiesenen abzugsfähigen Ausgaben iSd §4 Abs. 3 und dem zur Verfügung stehenden Einkommen iSd §4 Abs. 2. Nach erfolgter Gegenüberstellung darf kein monatlicher Überschuss von mehr als EUR 250,00 bestehen bleiben.</p> <p>(2) Als Einkommen gelten im Sinne dieser Richtlinie folgende Einnahmen: Unterhaltsleistungen, Sozialleistungen, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschüsse, Einkommen aus Erwerbstätigkeit und dergleichen. Die Einbeziehung eventueller Einkommen von Ehe/Lebenspartner*innen erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und der finanziellen Notlage im Ermessen des Sozialreferats. Die genauen Voraussetzungen werden in §4 Abs. 5-13 näher spezifiziert.</p> <p>ABZUGSFÄHIGE AUSGABEN (3) Abzugsfähige Ausgaben sind: Krankenversicherung, abzugsfähige Wohnkosten, Kosten für Pflege- und Assistenzleistungen, geleistete Unterhaltsleistungen durch die antragsstellende Person, Kosten für Kinderbetreuung, Kosten für Studienmaterialien und verpflichtende kostenpflichtige Kurse, Kreditraten und Rückzahlungsverpflichtungen, An- und Abfahrtskosten von und zur Universität und dergleichen. Die genauen Voraussetzungen werden in §4 Abs. 5-13 näher spezifiziert.</p> <p>NICHT ABZUGSFÄHIGE AUSGABEN (4) Nicht abgezogen werden z.B. Autoversicherungen, Zeitungsabonnements, Telefonrechnungen, Grundgebühren für Telefon und Fernseher, Kontoführungsgebühren, Kosten für Essen, Kleidung und dergleichen und Kosten, die in keiner Relation zur aktuellen Notsituation stehen.</p> <p>UNTERHALTSLEISTUNGEN (5) Unterhaltsleistungen, die die antragsstellende Person selbst durch Unterhaltspflichten der eigenen Eltern bezieht, sind nachzuweisen und in der Einkommensberechnung zu berücksichtigen. Unterhaltsleistungen, die die antragsstellende Person durch Unterhaltspflichten geschiedener Partner*innen für ein oder mehrere Kinder bezieht, sind in der Einkommensberechnung nicht zu berücksichtigen. Werden Unterhaltsleistungen durch die antragsstellende Person für ein oder mehrere Kinder bzw. Expartner*innen erbracht, sind diese unter abzugsfähige Ausgaben iSd §4 Abs. 3 zu</p>	<p>4. BERECHNUNG</p> <p>§4 (1) Die Berechnung erfolgt durch Gegenüberstellung aller Lebenserhaltungskosten zuzüglich der nachgewiesenen abzugsfähigen Ausgaben iSd § 4 Abs. 5 und dem zur Verfügung stehenden Einkommen iSd § 4 Abs. 2. Soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinien liegt dann vor, wenn die monatlichen Ausgaben die monatlichen Einnahmen übersteigen.</p> <p>(2) Als Einkommen gelten im Sinne dieser Richtlinie folgende Einnahmen: Unterhaltsleistungen, Sozialleistungen, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschüsse, Einkommen aus Erwerbstätigkeit und dergleichen. Die Einbeziehung eventueller Einkommen von Ehe/Lebenspartner*innen erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und der finanziellen Notlage im Ermessen des Sozialreferats. Die genauen Voraussetzungen werden in §4 Abs. 5 näher spezifiziert.</p> <p>(3) Unterhaltsleistungen, die die antragsstellende Person selbst durch Unterhaltspflichten der eigenen Eltern bezieht, sind nachzuweisen und in der Einkommensberechnung zu berücksichtigen. Unterhaltsleistungen, die die antragsstellende Person durch Unterhaltspflichten geschiedener Partner*innen für ein oder mehrere Kinder bezieht, sind in der Einkommensberechnung nicht zu berücksichtigen. Werden Unterhaltsleistungen durch die antragsstellende Person für ein oder mehrere Kinder bzw. Expartner*innen erbracht, sind diese unter abzugsfähige Ausgaben iSd § 4 Abs. 5 zu berücksichtigen.</p> <p>(4) Besteht für die Eltern der antragsstellenden Person Anspruch auf Familienbeihilfe, ist diese nur dann in der Einkommensberechnung zu berücksichtigen, wenn diese auch nachweislich regelmäßig auf das Konto des*der Studierenden überwiesen wird. Erfolgt die Auszahlung bar, so muss eine dementsprechende, von den Eltern unterzeichnete, eidesstattliche Erklärung vorgelegt werden. Bezieht die antragsstellende Person selbst Familienbeihilfe für ein oder mehrere Kinder, ist diese in der Einkommensberechnung nicht zu berücksichtigen.</p> <p>(5) Für Ausgaben dürfen maximal folgende Beträge in Abzug gebracht werden: a) für tatsächlich entstandene Kosten für Wohnen höchstens 660 Euro für die*den Antragsteller*in.</p>

berücksichtigen.

FAMILIENBEIHILFE

(6) Besteht für die Eltern der antragsstellenden Person Anspruch auf Familienbeihilfe, ist diese nur dann in der Einkommensberechnung zu berücksichtigen, wenn diese auch nachweislich regelmäßig auf das Konto des*der Studierenden überwiesen wird. Erfolgt die Auszahlung bar, so muss eine dementsprechende von den Eltern unterzeichnete eidesstattliche Erklärung vorgelegt werden. Bezieht die antragsstellende Person selbst Familienbeihilfe für ein oder mehrere Kinder, ist diese in der Einkommensberechnung nicht zu berücksichtigen.

WOHNKOSTEN

(7) Für die Wohnung werden maximal EUR 350,00 als abzugsfähige Ausgaben iSd §4 Abs. 3 geltend gemacht. Bei Alleinerzieher*innen kann der abzugsfähige Betrag auf bis zu maximal EUR 450,00 erhöht werden. Zur Belegung der Wohnsituation ist der Mietvertrag vorzulegen. Es sind alle im selben Haushalt gemeldeten Personen anzuführen, um den eigentlichen Kostenanteil an der Miete zu berechnen. Bei Bezug von Wohnbeihilfe ist der Bescheid darüber beizulegen.

KINDERBETREUUNG

(8) Aufwendungen für die Kinderbetreuung (z.B. Kosten für den Kindergarten oder Hort) können bei entsprechendem Nachweis über die Kosten zur Gänze als abzugsfähige Ausgaben iSd §4 Abs. 3 geltend gemacht werden. Zusätzlich erhöht sich der höchstzulässige Überschuss iSd §4 Abs. 1 um EUR 200,00 pro Kind, für das Betreuungspflichten bestehen.

KREDITRATEN

(9) Kreditraten und andere regelmäßige Rückzahlungsverpflichtungen gleicher Art können nur dann als abzugsfähige Ausgaben iSd §4 Abs. 3 geltend gemacht werden, wenn die Kredit- oder Rückzahlungsverpflichtungen zumindest implizit zur Überbrückung der aktuellen Notsituation dienen und in Anbetracht der Gesamtsituation verhältnismäßig sind. Die Verhältnismäßigkeit mit der Notsituation ist glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über die Berücksichtigung unter §4 Abs. 3 liegt im Ermessen des Sozialreferats.

AN- UND ABFAHRTSKOSTEN

(10) Als An- und Abfahrtskosten werden die Kosten des öffentlichen Verkehrs abgezogen, das sind z.B. die Kosten eines Pendler*innentickets des ÖÖVV; für in Linz wohnhafte Studierende werden einheitlich die monatlich anfallenden Kosten für ein MEGA-Ticket für Studierende oder für den Aktivpass herangezogen.

STUDIENMATERIALIEN UND KOSTEN FÜR IM STUDIENPLAN VORGESEHENE

Für die oder den im gemeinsamen Haushalt lebende*n Ehe- oder eingetragene*n Partner*in und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder erhöht sich der für Wohnkosten festgelegte Betrag um jeweils 240 Euro.

b) Aufwendungen für Studiengebühren und Studienmaterialien werden grundsätzlich pauschal angesetzt: pro Monat ein Zwölftel der Studiengebühren (363,36 EUR/12) plus 15 EUR für Materialien. Liegen nachweislich höhere tatsächliche Kosten vor und werden diese durch Originalrechnungen belegt, kann der berücksichtigte Betrag auf bis zu 165 EUR pro Monat erhöht werden.

c) für Telefon, Internet, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Haushaltsversicherung bis maximal 110 Euro Kosten monatlich,

d) für Kinderbetreuung (ausgenommen Unterrichtsgeld für Privatschulen, jedoch einschließlich Babysitter*innenkosten) Kosten bis maximal 420 Euro monatlich,

e) für Krankenversicherung Kosten bis maximal 120 Euro je Student*in monatlich,

f) für An- und Abfahrtskosten werden die Kosten des öffentlichen Verkehrs abgezogen, das sind z.B. die Kosten eines Pendler*innentickets des ÖÖVV; für in Linz wohnhafte Studierende werden einheitlich die monatlich anfallenden Kosten für ein MEGA-Ticket für Studierende oder für den Aktivpass herangezogen.

g) für Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente, etc.) dürfen monatlich

nicht mehr Kosten als 420 Euro für die*den Antragsteller*in, 310 Euro für Ehe- oder eingetragene*n Partner*in und 310 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind in Abzug gebracht werden.

h) Kreditraten und andere regelmäßige Rückzahlungsverpflichtungen gleicher Art können nur dann als abzugsfähige Ausgaben iSd §4 Abs. 3 geltend gemacht werden, wenn die Kredit- oder Rückzahlungsverpflichtungen zumindest implizit zur Überbrückung der aktuellen Notsituation dienen und in Anbetracht der Gesamtsituation verhältnismäßig sind. Die Verhältnismäßigkeit mit der Notsituation ist glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über die Berücksichtigung liegt im Ermessen des Sozialreferats.

(4) In Einzelfällen können darüber hinaus plötzlich erforderliche einmalige Ausgaben bei den monatlichen Ausgaben mit einem Zwölftel des Betrages angesetzt werden, wenn diese Ausgaben zwingend notwendig sind und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

(5) Insgesamt dürfen die auf diese Weise errechneten Ausgaben monatlich nicht mehr als 1540 Euro für die*den Antragsteller*in und 600 Euro für die*den

KURSE

(11) Aufwendungen für Studienmaterialien und Kursgebühren werden grundsätzlich mit monatlich EUR 15,00 pauschal als abzugsfähige Ausgaben iSd §4 Abs. 5 berücksichtigt. Bei höheren Ausgaben kann sich dieser Betrag auf bis zu EUR 165,00 erhöhen, wenn dies durch Originalrechnungen nachgewiesen werden kann.

AUFWENDUNGEN FÜR E-LEARNING

(12) Aufwendungen für Internetgebühren zum Zwecke des E-Learnings werden monatlich mit EUR 10,00 als abzugsfähige Ausgaben iSd §4 Abs. 3 berücksichtigt, sofern ein Internetanschluss im Eigenheim von dem*der Studierenden selbst zu bezahlen ist.

im gemeinsamen Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende*n Ehe- oder eingetragene*n Partner*in betragen. Dieser Betrag erhöht sich um 420 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind bzw. um 550 Euro bei alleinerziehenden Studierenden, zuzüglich um 330 Euro für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung sowie um höchstens 240 Euro für zum Studium notwendige und nachgewiesene Aufwendungen. In besonderen Härtefällen kann von dieser Grenze abgesehen werden (z.B. Krankheit, unvorhergesehenes Ereignis).

5. ANSUCHEN

§5 (1) Ansuchen auf Unterstützung aus dem Sozialfonds können Studierende der FH OÖ im Sozialreferat der ÖH FH OÖ stellen. Diese Anträge sind ehestmöglich zu bearbeiten. Gesendet werden können die Dokumente an: sozial@oeh.fh-ooe.at.

(2) Dem Ansuchen ist folgendes beizulegen:

- a) Studienbestätigung und Studienblatt
- b) Bestätigung des Studienerfolgs
- c) Einkommensnachweise des*der Studierenden, des*der Erziehungsberechtigten und des*der Ehe/Lebenspartner*in
- d) Bestätigung über den Bezug von Unterhaltsleistungen
- e) Bestätigungen über Unterstützungsleistungen von anderen Stellen oder Personen
- f) Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate in Form von Umsatzlisten
- g) Mietvertrag und Nachweis über die Bezahlung der Miete
- h) Nachweis über die Bezahlung etwaiger Betriebskosten
- i) Nachweis über die Bezahlung etwaiger Internetgebühren
- j) Nachweis über die Bezahlung etwaiger Fahrtkosten
- k) aktueller Meldezettel
- l) aktueller Versicherungsdatenauszug
- m) Aufenthaltstitel/Visum und Nachweis über die Finanzierung des Aufenthalts
- n) Bescheide über Beihilfen und die Befreiung von Gebühren
- o) Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder; aktueller Meldezettel des Kindes/der Kinder
- p) Bestätigung über die Alimentationsvereinbarung bzw. Zahlungsbestätigungen

5. ANSUCHEN

§5 (1) Ansuchen auf Unterstützung aus dem Sozialfonds können Studierende der FH OÖ im Sozialreferat der ÖH FH OÖ stellen. Diese Anträge sind ehestmöglich zu bearbeiten. Gesendet werden können die Dokumente an: sozial@oeh.fh-ooe.at.

(2) Dem Ansuchen ist Folgendes beizulegen:

- a) Kopie eines Personaldokuments mit Lichtbild
- b) Studienbestätigung und Studienblatt
- c) Bestätigung des Studienerfolgs
- d) Einkommensnachweise des*der Studierenden, des*der Erziehungsberechtigten und des*der Ehe/Lebenspartner*in
- e) Bestätigung über den Bezug von Unterhaltsleistungen
- f) Bestätigungen über Unterstützungsleistungen von anderen Stellen oder Personen
- g) Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate in Form von Umsatzlisten
- h) Mietvertrag und Nachweis über die Bezahlung der Miete
- i) Nachweis über die Bezahlung etwaiger Betriebskosten
- j) Nachweis über die Bezahlung etwaiger Internetgebühren
- k) Nachweis über die Bezahlung etwaiger Fahrtkosten
- l) aktueller Meldezettel
- m) aktueller Versicherungsdatenauszug
- n) Aufenthaltstitel/Visum und Nachweis über die Finanzierung des Aufenthalts
- o) Bescheide über Beihilfen und die Befreiung von Gebühren
- p) Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder; aktueller Meldezettel des Kindes/der Kinder
- q) Bestätigung über die Alimentationsvereinbarung bzw.

<p>über Alimente q) Heiratsurkunde/ Partnerschaftsurkunde; aktueller Meldezettel des*der Partner*in r) Eidesstattliche Erklärungen</p> <p>(3) Jeder Bescheid einer öffentlichen Stelle, der zusätzliche Transparenz über die finanzielle Situation bringt, soll zusätzlich beigelegt werden. (4) Das Sozialreferat sammelt und bearbeitet die Ansuchen. Das Wirtschaftsreferat und die drei Vorsitzenden können in alle Daten Einsicht nehmen. Prinzipiell besteht Auskunftspflicht gegenüber HV-Mandatar*innen, allerdings werden die Namen der ansuchenden Personen anonymisiert. An Behörden, die dem Sozialfonds finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, werden ebenso keine persönlichen Daten der ansuchenden Personen weitergegeben.</p>	<p>Zahlungsbestätigungen über Alimente r) Heiratsurkunde/ Partnerschaftsurkunde; aktueller Meldezettel des*der Partner*in s) Eidesstattliche Erklärungen t) allenfalls Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, ärztliches Attest)</p> <p>(3) Jeder Bescheid einer öffentlichen Stelle, der zusätzliche Transparenz über die finanzielle Situation bringt, soll zusätzlich beigelegt werden. (4) Das Sozialreferat sammelt und bearbeitet die Ansuchen. Das Wirtschaftsreferat und die drei Vorsitzenden können in alle Daten Einsicht nehmen. Prinzipiell besteht Auskunftspflicht gegenüber HV-Mandatar*innen, allerdings werden die Namen der ansuchenden Personen anonymisiert. An Behörden, die dem Sozialfonds finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, werden ebenso keine persönlichen Daten der ansuchenden Personen weitergegeben.</p>
<p>6. ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUREN §6 (1) Anträge werden beim ÖH Sozialreferat eingebracht. Bis zu einer Höhe von EUR 400 werden die Anträge durch das Sozialreferat nach Absprache mit dem Wirtschaftsreferat bearbeitet und entschieden. Entscheidungen müssen bis vier Wochen nach Ende der Antragsfrist schriftlich bekannt gegeben werden. Dem Vorsitz und dem Wirtschaftsreferat wird eine Aufstellung über die bearbeiteten Anträge vorgelegt.</p> <p>(2) Gibt es in einem Fall höhere Kosten zu ersetzen, oder ist der Fall nicht eindeutig gelagert, werden der Vorsitz und das Wirtschaftsreferat vom Sozialreferat zur gemeinsamen Entscheidungsfindung eingebunden. Diese Entscheidung hat konsensual zu erfolgen. (3) Auf eine Leistung aus dem Sozialfonds der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Oberösterreich besteht kein Rechtsanspruch.</p>	<p>6. ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUREN §6 (1) Anträge werden beim ÖH Sozialreferat eingebracht. Bis zu einer Höhe von EUR 400 werden die Anträge durch das Sozialreferat nach Absprache mit dem Wirtschaftsreferat bearbeitet und entschieden. Entscheidungen müssen bis vier Wochen nach Einbringen eines vollständigen Antrags schriftlich bekannt gegeben werden. Dem Vorsitz und dem Wirtschaftsreferat wird eine Aufstellung über die bearbeiteten Anträge vorgelegt. (2) Gibt es in einem Fall höhere Kosten zu ersetzen, oder ist der Fall nicht eindeutig gelagert, werden der Vorsitz und das Wirtschaftsreferat vom Sozialreferat zur gemeinsamen Entscheidungsfindung eingebunden. Diese Entscheidung hat konsensual zu erfolgen. (3) Auf eine Leistung aus dem Sozialfonds der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Oberösterreich besteht kein Rechtsanspruch.</p>